

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag**, dem **15. Dezember 2008**, um **18:30 Uhr**, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **6. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Anwesend waren: Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel als Vorsitzende, die Vizebürgermeister Mag. Josef Christian Schmall (ÖVP) und Heinz Mock (SPÖ), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Dipl.-Ing. Erwin Tinhof (ÖVP), Mag. Josef Mayer (ÖVP) und Günter Kovacs (SPÖ), die Gemeinderäte Dipl.-Ing. Reinhard Schweifer (ÖVP), Walter Laciny (ÖVP), Angela Fleischhacker (ÖVP), Elisabeth Leeb (ÖVP), Johann Skarits (ÖVP), Istvan Deli (ÖVP), wHR Dipl.-Ing. Richard Höbaus (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Johann Wagner (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Mag. Thomas Steiner (ÖVP), Gabriele Reisner (ÖVP), Elmar Benedek (SPÖ), Mag. Susanne Wallner-Osztoivits (SPÖ), Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt (SPÖ), Peter Hutap (SPÖ), Melitta Martinek (SPÖ), Géza Molnár (FPÖ), Günther Billes (FPÖ), Mag. Yasmin Dragschitz (Grüne), Julia Tinhof (Grüne) und die Stadtbezirksvorsteherin des Stadtbezirkes Eisenstadt Barbara Riedl sowie Magistratsdirektor Senatsrat Dr. Walter Horvath zugleich als Schriftführer.

Entschuldigt war: Mag. Claudia Kreiner-Ebinger (SPÖ)

Die Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt die Gemeinderäte Andrea Zänglein und Mag. Yasmin Dragschitz zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 12.11.2008, Genehmigung

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 12.11.2008 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt wurde. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft sie die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 12.11.2008 einstimmig genehmigt worden ist.

„Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, bitte ich Sie sich zum Totengedenken an zwei Eisenstädter die in der Landes- und Bundespolitik tätig waren, zu erheben.“

Vorige Woche ist Herr Nationalrat a. D. Dr. Heinz Kapaun gestorben und heute Herr Landesrat a. D. Hans Karall. Beide waren lange in der Politik tätig und haben auch den Ruf Eisenstadt weiter getragen. Danke.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich habe schon mit Vertretern aller Fraktionen gesprochen, bezüglich Teilnahme an EKKO. Leider ist die Anregung vom Land zu spät gekommen, um diese im Bauausschuss zu behandeln. Mein Vorschlag wäre die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern und dass ich heute hier den Antrag stelle.“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!

Wir werden dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zustimmen. Es besteht ein begründetes Interesse daran, diese Tagesordnung zu erweitern. Wir respektieren das, wenn jemand die Tagesordnung erweitern will, um eine Angelegenheit, die ihm wichtig erscheint. Es gibt allerdings auch eine zweite Sache, die wir gerne auf der Tagesordnung gesehen hätten, nämlich die S 31. Wir haben in einigen Vorgesprächen gesprochen, dass es doch aus Eisenstädter Sicht zielführend wäre, eine Resolution zu fassen, die sich den Lückenschluss bzw. die Verlängerung der S 31 in Richtung Schützen am Gebirge ausspricht. Es ist leider nicht auf der Tagesordnung. Ich bedauere, dass unserer Resolutionsvorschlag denn ich am 13.11.2008 an die Gemeinderatsparteien gesandt habe, bis auf eine Stellungnahme der Grünen und auch einen Anruf der SPÖ unbeantwortet geblieben ist. Ich denke, auf Grund der Wortmeldungen, die die ÖVP und vor allem Herr Vizebürgermeister Schmall zu dem Thema schon abgegeben hat, scheint die Position ziemlich klar. Ich stelle daher denn Antrag gemäß dem Stadtrecht und Geschäftsordnung die Tagesordnung der heutigen Sitzung um einen weiteren Punkt zu erweitern, nämlich um die Resolution wegen des Weiterbaus der S 31. Vollständigkeithalber darf ich auch den Resolutionsantrag vorlesen, denn ich mir unter diesem Tagesordnungspunkt vorstelle: Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ersucht dem Burgenländischen Landtag die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um den Weiterbau der S 31 von Eisenstadt in Richtung Schützen am Gebirge und damit die Möglichkeit eines Lückenschlusses zwischen der S 31 in Eisenstadt und dem hochrangigen Verkehrsrouten im Bezirk Neusiedl am See zu verhindern um einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der

Lebensqualität in Eisenstadt und in der gesamten Region zu leisten. Abschließend darf ich dazu noch ein Zitat von Herrn Vizebürgermeister Schmall aus dem Kurier vom 06.10.2008, der die Position der ÖVP und damit der Stadt, darlegt zitieren: „Wir fordern finanzielle Unterstützung des Bundes für eine kleinräumige Umfahrung von Schützen!“ Kleinräumige Umfahrung bedeutet nicht nur gegen den Lückenschluss sondern auch gegen die Verlängerung der S 31.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Jetzt müssen wir aber trotzdem zuerst über meinem Antrag abstimmen, zur Erweiterung der Tagesordnung bezüglich des Energiekonzepts.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Dieser Punkt wird als neuer Tagesordnungspunkt 11 in die Tagesordnung aufgenommen.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Wir haben den Antrag von Herrn Gemeinderat Molnár gehört. Herr Gemeinderat Molnár wir haben ein Gespräch geführt, wo ich Ihnen gesagt habe, dass das im Bauausschuss verhandelt wird. Im Bauausschuss sagten die zwei vertretenden Parteien, dass sie das noch innerhalb der Fraktionen besprechen möchte. Dieser Tagesordnungspunkt wird beim nächsten Bauausschuss wieder auf der Tagesordnung stehen und zu diesem Bauausschuss werden auch Vertreter der Grünen und der FPÖ eingeladen sein.“

Jetzt kommen wir zur Abstimmung des Antrages zur Erweiterung der Tagesordnung von Herrn Gemeinderat Géza Molnár.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 1 Stimme der SPÖ, 2 Stimmen der Grünen und 2 Stimmen der FPÖ gegen 17 Stimmen der ÖVP und 6 Stimmen der SPÖ abgelehnt wurde.

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Das ist nicht die Mehrheit und deshalb schlage ich vor, dass wir beim nächsten Bauausschuss unter Einladung von der Fraktion der Grünen und der FPÖ, verhandeln.“

Es wurde **1 Antrag** von der **SPÖ** eingebracht, und zwar:

ZI: 004-1/1/124-2008

Der Gemeinderat möge die Erstellung eines neuen Verkehrskonzeptes, unter Berücksichtigung der momentanen Verkehrsgegebenheiten und unter sorgfältiger Bedachtnahme langfristiger Entwicklungen, beschließen.

Der Antrag wird dem Bauausschuss zugewiesen.

Es wurde **1 Antrag** von der **FPÖ** eingebracht, und zwar:

ZI: 004-1/1/125-2008

Richtlinien zur Förderung von Elektrofahrzeugen

Der Antrag wird dem Bauausschuss zugewiesen.

1. Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen, WLV, Änderung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nachstehende Änderungen der Delegierten zum Wasserleitungsverband Bgld. Nord.

Delegierter: GR Walter Laciny statt GR Mag. Thomas Steiner

Ersatz: GR Mag. Thomas Steiner statt GR Walter Laciny

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Nach dem dieser Punkt fraktionell abgestimmt wird, haben wir Stimmzetteln vorbereitet.“

Frau Gemeinderätin Reisner sammelt die Stimmzettel ein und Herr Magistratsdirektor Dr. Horvath wird die Stimmzettel dann auszählen.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Es wurden 34 Stimmzetteln abgegeben, alle 34 Stimmzettel sind gültig und damit ist diese Änderung angenommen.

Ich wünsche dem neuen Vertreter sehr viel Erfolg und dem Stellvertreter wünsche ich, dass er nicht so häufig zum Einsatz kommen möge.“

2. Erd- und Baumeisterarbeiten, Erweiterung Ortskanalisation Eisenstadt, BA 28, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen

Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Ortskanalisation Eisenstadt in den Bereichen Hutweidegasse, Gewerbestraße, Hartlsteig, Kirchäcker West und in der Schanzstraße (Ortsteil St. Georgen) wurden von der Bichler & Kolbe ZT-GmbH, Eisenstadt, namens und auftrags der Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt am 07. Oktober 2008 im Rahmen eines offenen Verfahrens zur Ausschreibung gebracht. Die Ausschreibung wurde unter Berücksichtigung des Bundesvergabegesetzes und des Vergaberechtsschutzgesetzes des Landes Burgenland, jeweils in der geltenden Fassung, durchgeführt.

1.2 Auftraggeber und Förderungsnehmer

Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt
Hauptstraße 35
7000 Eisenstadt

1.3 Bauvorhaben

Bezeichnung: ABA Erweiterungen, BA 28

Umfang: Erd- und Baumeisterarbeiten samt Materiallieferung für die Erweiterung der Ortskanalisation in insgesamt fünf Bereichen.

Hutweidegasse:

- Herstellung von Schmutzwasserkanälen DN 250, ca. 285 lfm
- Herstellung eines Abwasserpumpwerkes DN 2000
- Herstellung von Pumpendruckleitungen DN 80 und DN 150, ca. je 80lfm
- zugehörige Kontrollschächte
- ca. 7 Stück SW – Hausanschlüsse
- Straßenwiederherstellung im Bereich der Künette
- Herstellung einer Schotterdecke, 10 cm stark, ca. 600 m²

Gewerbestraße:

- Herstellung von Regenwasserkanälen DN 300 bis DN 400, ca. 241 lfm
- Zugehörige Kontrollschächte
- ca. 3 Stück RW - Hausanschlüsse
- Sanierung der bestehenden Gewerbestraße, Breite rd. 5m, ca 300 lfm samt
30 cm ungebundener unteren Tragschichte (Frostschutz, Körnung lt. RVS),
20 cm ungebundener oberen Tragschichte (Kantkorn) und 8cm BTB

Hartlsteig:

- Herstellung von Mischwasserkanälen DN 300, ca. 357 lfm
- zugehörige Kontrollschächte
- ca. 25 Stück SW – Hausanschlüsse
- ca. 25 Stück RW – Hausanschlüsse (Sickerschächte)
- Straßenwiederherstellung im Bereich der Künette
- Humusabtrag über ganze vorgesehene zukünftige Straßenbreiten von rd. 10 m, ca. 160 lfm und einer Mächtigkeit von ca. 30 cm
- Herstellung von Schotterdecken, 10 cm stark, ca. 450 m²

Kirchäcker West:

- Herstellung von Schmutzwasserkanälen DN 250, ca. 513 lfm
- Herstellung von Regenwasserkanälen DN 200 bis DN 500, ca. 538 lfm
- zugehörige Kontrollschächte
- ca. 17 Stück SW – Hausanschlüsse
- ca. 17 Stück RW – Hausanschlüsse
- Herstellung einer Retentionbeckens, Volumen ca. 590 m³ (Variante mit Sicker-elementen als Eventualposition)
- Straßenwiederherstellung im Bereich der Künette
- Roden über ganze vorgesehene zukünftige Straßenbreite, ca. 7000 m²
- Humusabtrag über ganze vorgesehene zukünftige Straßenbreite, ca. 1300 m³

Schanzstraße:

- Auswechslung von bestehenden Regenwasserkanälen DN 600 auf DN 800, ca. 107 lfm
- zugehörige Kontrollschächte
- Straßenwiederherstellung im Bereich der Künette

Angergasse:

- Herstellung von Regenwasserkanälen DN 1000, ca. 690 lfm
- Sanierung Mischwasserkanal (Auswechslung) DN 300, ca. 35 lfm
- zugehörige Kontrollschächte
- ca. 10 Stück RW – Hausanschlüsse
- Herstellung eines Regenüberlaufes
- Straßenwiederherstellung im Bereich der Künette bzw.
Straßenwiederherstellung im Bereich des asphaltierten Feldweges über die ganze Breite von ca. 4 m

Stadtgebiet Freistadt Eisenstadt:

- Ortsnetzverdichtung, Herstellung von ca. 100 lfm SW-Kanales DN 250
- Ortsnetzverdichtung, Herstellung von ca. 100 lfm MW-Kanales DN 300
- Ortsnetzverdichtung, Herstellung von ca. 100 lfm RW-Kanales DN 300
- zugehörige Kontrollschächte
- Ortsnetzverdichtung, Herstellung von ca. 20 Hausanschlüssen im Stadtgebiet

1.4 Ausschreibung

Verfahrensart: offenes Verfahren

Die Veröffentlichung fand am 08. November 2007 im

- Amtlicher Lieferanzeiger
- Bgld. Landesamtsblatt

(siehe Beilage A) statt.

Die Angebotsunterlagen waren im Büro der Bichler & Kolbe ZT-GmbH in Eisenstadt zu beheben. Insgesamt wurden 20 Angebote abgeholt (siehe Beilage B).

1.5 Zuschlagskriterien

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes § 130 wird der Zuschlag dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt.

2. Eingereichte Angebote

2.1 Angebotsabgabe

Die Angebote waren bis spätestens 12. November 2008, 10.00 Uhr, beim Magistrat der Freistadt Eisenstadt abzugeben. Insgesamt wurden von neun Firmen Angebote rechtzeitig abgegeben. Zwei weitere Angebote sind verspätet eingelangt. Diese wurden nicht geöffnet und von der Stadtgemeinde Eisenstadt an die Absender zurückgesandt.

Sämtliche Angebote sind in verschlossenen Umschlägen vorgelegen.

2.2 Angebotseröffnung

Die Angebotseröffnung fand am 12. November 2008 um 10.15 Uhr im Rathaus von Eisenstadt statt.

An der kommissionellen Eröffnung nahmen teil:

Für die Stadtgemeinde Eisenstadt:

Bmstr. Kurt Feichtinger

Ing. Josef Eiweck

Für die Bichler & Kolbe ZT-GmbH

Dipl.Ing. Michael Bichler

Vertreter der anbietenden Firmen gemäß Niederschrift.

Die Angebote wurden in der Reihenfolge des Einlangens geöffnet und auf Vollständigkeit geprüft. Alle Angebotsunterlagen wurden abgezeichnet und das Ergebnis wurde in der Niederschrift zur Angebotsöffnung festgehalten (siehe Beilage C).

2.3 Angebotsergebnis vor Prüfung

Vor rechnerischer und sachlicher Prüfung ergab sich folgende Reihung (Zivilrechtlicher Preis, inkl. MWST und Nachlass):

Nr.	Firma	Brutto Angebotssumme in €	Differenz zu 1	
			in €	in %
1	Strabag, Markt St. Martin	1.373.019,28	--	--
2	Koller, Grein	1.410.075,30	37.056,02	2,70
3	Alpine Bau, Wien	1.530.913,62	157.894,34	11,50
4	Teerag Asdag, Parndorf	1.548.020,15	175.000,87	12,75
5	Lauggas, Himberg	1.610.994,90	237.975,62	17,33
6	Dipl. Ing. Winkler, Wien	1.619.863,80	246.844,52	17,98
7	Granit, Bruck	1.916.492,04	543.472,76	39,58
8	Braumann, Antiesenhofen.	1.972.384,42	599.365,14	43,65
9	Wilfing, Friesach-Gratkorn	2.286.790,80	913.771,52	66,55

3. Rechnerische Prüfung und Prüfung auf Vollständigkeit

Entsprechend den Vergaberichtlinien wurden die Angebote im ersten Schritt auf Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit geprüft. Die abgegebenen Angebote wurden einer automatisationsunterstützten rechnerischen Prüfung unterzogen.

Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung ist im Preisspiegel (siehe Beilage E) ersichtlich. Die Prüfung der eingelangten Angebote ergibt nachstehendes Ergebnis:

- Alle eingereichten Angebote sind im Angebotsschreiben auf Seite 49 unterschrieben und sind rechnerisch richtig;
- den Angeboten fehlen zum Teil Kalkulationsformblätter sowie Listen der wesentlichen Subunternehmerleistungen, der Hersteller des Rohrmaterials, der Schächte, der Schachtabdeckungen etc; diese Unterlagen waren entsprechend Pkt B 5 des Angebotsschreibens dem Angebot beizulegen bzw. zur Angebotsprüfung auf Verlangen binnen einer Woche vorzulegen;

4. Angebotsausscheidung nach rechnerischer Prüfung

Nach rechnerischer Prüfung und Prüfung auf Vollständigkeit werden keine weiteren Angebote ausgeschieden.

Reihung nach rechnerischer Prüfung und Prüfung auf Vollständigkeit:

Es ergibt sich folgende Reihung (Angebotssumme ohne Mwst):

Nr	Firma	Netto Angebotssumme in €	Differenz zu 1	
			in €	in %
1	Strabag, Markt St. Martin	1.144.182,73	--	--
2	Koller, Grein	1.175.062,75	30.880,02	2,70
3	Alpine, Wien	1.275.761,35	131.578,62	11,50
4	Teerag Asdag, Parndorf	1.290.016,79	145.834,06	12,75
5	Lauggas, Himberg	1.342.495,75	198.313,02	17,33
6	Dipl. Ing. Winkler, Wien	1.349.888,50	205.703,77	17,98
7	Granit, Bruck	1.597.076,70	452.893,97	39,58
8	Braumann, Antiesenhofen	1.643.653,88	499.470,95	43,85
9	Wilfling, Friesach-Gratkorr	1.905.659,00	761.476,27	66,55

5. Sachlich-technische Prüfung

5.1. Strabag AG, Markt St. Martin

Das Angebot der Fa. Strabag, Markt St. Martin liegt in Form eines EDV - Leistungsverzeichnisses (Computerausdruck und Diskette) vor. Dem Angebot liegen außerdem eine Referenzliste, eine Führungsbestätigung des Auftragnehmerkataster Österreich und ein Lückenverzeichnis zum Leistungsverzeichnis bei.

Das Angebot ist rechnerisch richtig. Die Angebotssumme beträgt:

Netto Angebotssumme	€	1.144.182,73
+ 20 % MWst	€	228.836,55
Brutto Angebotssumme	€	1.373.019,28

In der Angebotssumme ist ein Nachlass in Höhe von 5 % enthalten.

Die Fa. Strabag ist der ausschreibenden Stelle bekannt und wird als ausreichend leistungsfähig und zuverlässig für die Ausführung des gegenständlichen Auftrages beurteilt.

Bei der Prüfung und Durchsicht des Angebotes auf Preisangemessenheit wurden keine unüblichen Kalkulationsansätze festgestellt.

Ergänzende Unterlagen zum Angebot, insbesondere Angaben über die einzubauenden Materialien und die Formblätter K7 über die wesentlichen Positionen des Leistungsverzeichnisses, wurden von der Fa. Strabag am 21. November 2008 bei uns im Büro vorgelegt.

Darüber hinaus wurde am 24. November 2008 mit der Fa. Strabag AG ein Aufklärungsgespräch geführt, bei dem die Firmenvertreter unter anderem erklärt haben, dass sie sich über den Umfang der ausgeschriebenen Arbeiten und Leistungen im Klaren sind und sämtliche ausgeschriebenen Arbeiten und Leistungen zu den Einheitspreisen und Bedingungen des Angebotes ohne zusätzliche Forderungen ausführen werden. Des Weiteren wurde erklärt, dass ein besonderes Augenmerk auf die Verdichtung des Verfüllmaterials der Kanalkünetten gelegt wird. Die Niederschrift zum Angebotsgespräch liegt als Beilage D dem Prüfbericht bei.

Das Angebot der Fa. Strabag AG, Markt St. Martin, mit der Nettoangebotssumme von € 1.144.182,73 liegt um € 30.880,02, das sind 2,70 %, vor dem Angebot des Zweitplatzierten, der Firma Koller Hoch- und Tiefbau GesmbH, Grein.

5.2. Koller Hoch- und Tiefbau GesmbH, Grein

Das Angebot der Fa. Koller Hoch- und Tiefbau GesmbH liegt in Form eines EDV - Leistungsverzeichnisses (Computerausdruck und Diskette) vor. Dem Angebot liegen weiters

das Formblatt K3 sowie zahlreiche Unterlagen über Referenzen der Fa. Koller und Nachweise der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens bei.

Das Angebot ist rechnerisch richtig. Die Angebotssumme beträgt:

Netto Angebotssumme	€ 1.175.062,75
<u>20 % MWst</u>	<u>€ 235.012,55</u>
Brutto Angebotssumme	€ 1.410.075,30

In der Angebotssumme ist ein Nachlass in Höhe von 10 % enthalten.

Die Fa. Koller Hoch- und Tiefbau GesmbH, Grein, ist der ausschreibenden Stelle bekannt und wird ebenfalls als ausreichend leistungsfähig und zuverlässig für die Ausführung des gegenständlichen Auftrages beurteilt. Von der Firma wurde im Jahr

2008 der Ableitungskanal DN 1000 von der Glorietteallee bis durch die Bankgasse ausgeführt.

Das Angebot der Fa. Koller liegt um € 30.880,02 (ohne MwSt.), das sind 2,70 %, hinter dem Angebot der Fa. Strabag AG, Markt St. Martin an der zweiten Stelle und um € 100.698,60 vor dem Angebot des Drittplazierten, der Fa. Alpine.

5.3. Alpine Bau GmbH, Wien

Das Angebot der Firma Alpine, Wien, liegt ebenfalls in Form eines EDV Leistungsverzeichnisses (Computerausdrucks und Diskette) vor. Weiters liegt dem Angebot eine Führungsbestätigung und ein Lückenverzeichnis zum Leistungsverzeichnis bei.

Das Angebot ist rechnerisch richtig. Die Angebotssumme beträgt:

Netto Angebotssumme	€ 1.275.761,35
<u>20 % MWst</u>	<u>€ 255.152,27</u>
Brutto Angebotssumme	€ 1.530.913,62

Das Angebot liegt netto um € 131.578,62 (11,5%) hinter dem Angebot der Fa. Strabag an der dritten Stelle.

5.4. Teerag Asdag AG, Parndorf

Das Angebot der Fa. Teerag Asdag, Parndorf, liegt ebenfalls in Form eines EDV-Leistungsverzeichnisses (Computerausdruck und Diskette) vor. Dem Angebot ist das Formblatt K3 beigelegt.

Das Angebot ist rechnerisch richtig. Die Angebotssumme beträgt:

Netto Angebotssumme	€ 1.290.016,79
<u>20 % MWst</u>	<u>€ 258.003,36</u>
Brutto Angebotssumme	€ 1.548.020,15

Das Angebot liegt netto um € 145.834,06 (12,7 %) hinter dem Angebot der Fa. Strabag an der vierten Stelle.

5.5. weitere Angebote

Die Angebote der Firmen Lauggas, Himberg, Dipl. Ing. Winkler, Wien, Granit, Bruck/Mur, Braumann, Antiesenhofen und Wilfling, Friesach-Gratkorn liegen um € 198.313,02 bis € 761.476,27 hinter dem Erstplatzierten und kommen auf Grund der Vergabekriterien, wonach das Angebot mit dem niedrigsten Preis den Zuschlag erhält, für eine Vergabe nicht in Frage.

6. Reihung der Angebote nach Prüfung

Die Reihung bleibt wie unter Punkt 4 angeführt unverändert.

7. Kostenvergleich bisherige Schätzung - Angebotsergebnis

In der Kostenschätzung des generellen Einreichprojektes zum gegenständlichen Bauvorhaben sind die Herstellungskosten von € 1.200.000,00 angegeben, wovon auf die Erd- und Baumeisterarbeiten rund € 1.000.000,00 entfallen. Unter Berücksichtigung der zusätzlich ausgeschriebenen Straßenbauarbeiten im Bereich der Gewerbegasse sowie zusätzlicher Kanalbauarbeiten für diverse Ortsnetzverdichtungen liegt das Angebot der Fa. Strabag mit der Netto-Angebotssumme von € 1.144.182,73 im Rahmen der Kostenschätzung des generellen Einreichprojektes.

8. Eventualpositionen

Im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung wurde als Variante für das Regenrückhaltebecken im Bereich Kirchäcker eine Ausführung mit Sicker-elementen mit Eventualpositionen ausgeschrieben. Die Kosten dafür sind in den Angebotssummen nicht enthalten, die Einheitspreise der Eventualpositionen wurden bei der Angebotsöffnung verlesen.

Die Nettoangebotssummen unter Berücksichtigung allfälliger Nachlässe dazu betragen:

1	Strabag, Markt St. Martin	€ 144.750,57
2	Koller Bau, Grein	€ 119.430,85
3	Alpine, Wien	€ 21.144,19
4	Teerag Asdag, Parndorf	€ 151.681,59
5	Lauggas, Himberg	€ 122.685,00
6	Dipl. Ing. Winkler, Wien	€ 145.896,79
7	Granit, Bruck	€ 137.530,80

8	Braumann, Antiesenhofen	€ 138.470,38
9	Wilfling, Friesach - Gratkorn	€ 122.166,03

Die Zusammenstellung zeigt, dass die Kosten für die Ausführung des Regenrückhaltebeckens mit Sicker-elementen bei acht Firmen zwischen € 119.430,85 (Fa. Koller) und € 151.687,59 (Fa. Teerag Asdag) liegen, lediglich beim Angebot der Fa. Alpine sind die Kosten sehr niedrig mit € 21.144,19 angegeben. Bei einer Beauftragung werden die Kosten der Eventualpositionen der Angebotssumme zugezählt.

Die nachstehende Aufstellung zeigt, dass unter Berücksichtigung der Eventualpositionen die Fa. Strabag weiterhin an der ersten Stelle verbleibt, wobei der Abstand zu den Firmen Koller und Alpine deutlich geringer wird.

1	Strabag, Markt St. Martin	€ 1.288.933,30
2	Koller Bau, Grein	€ 1.294.493,60
3	Alpine, Wien	€ 1.296.905,54
4	Teerag Asdag, Parndorf	€ 1.441.698,38
5	Lauggas, Himberg	€ 1.465.180,75
6	Dipl. Ing. Winkler, Wien	€ 1.495.783,29
7	Granit, Bruck	€ 1.734.607,50
8	Braumann, Antiesenhofen	€ 1.782.124,06
9	Wilfling, Friesach - Gratkorn	€ 2.027.825,03

Wir schlagen vor, die gegenständlichen Eventualpositionen für die Ausführungsvariante des Regenrückhaltebeckens Kirchäcker mit Sicker-elementen vorerst nicht zu beauftragen.

9. VERGABEVORSCHLAG

Nach durchgeführter Angebotsprüfung schlagen wir vor, die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kanalbauarbeiten BA 28 der Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt, an den Best- und Billigstbiester, die Firma

STRABAG AG
Hauptstraße 36
7341 Markt St. Martin

mit der Angebotssumme von

Netto Angebotssumme	€ 1.144.182,73
+ 20 % MWst	€ 228.836,55
Brutto Angebotssumme	€ 1.373.019,28

zu vergeben.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den Antrag die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Ortskanalisation Eisenstadt in den Bereichen Hutweidegasse, Gewerbestraße, Hartlsteig, Kirchäcker West und in der Schanzstraße (Ortsteil St. Georgen) der Firma STRABAG AG, Hauptstraße 36, 7341 Markt St. Martin, mit einer Angebotssumme von € 1.373.019,28 inkl. Ust. zu vergeben.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Vergabe die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Ortskanalisation Eisenstadt in den Bereichen Hutweidegasse, Gewerbestraße, Hartlsteig, Kirchäcker West und in der Schanzstraße (Ortsteil St. Georgen) an die Firma STRABAG AG, Hauptstraße 36, 7341 Markt St. Martin, zum Gesamtpreis von € 1.373.019,28 inkl. Ust.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. SchulleiterInnenbestellung an städtischen Schulen, Beschluss einer Resolution, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Frau Gemeinderätin Angela Fleischhacker das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Mitglieder des Ausschusses Schule, Jugend, Sport ersuchen den Gemeinderat folgende Resolution zu beschließen:

BESCHLUSSANTRAG

Resolution

Die Freistadt Eisenstadt als Schulerhalterin beschließt, dass bei der Bestellung von SchulleiterInnen an Städt. Schulen, d.h. aktuell bei der Neu-Bestellung der Schulleitung für die Hauptschule Rosental und die Volksschule Kleinhöflein,

bei gleicher Qualifikation und unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgesetzes, LehrerInnen, welche den Mittelpunkt ihrer/seiner familiären oder gesellschaftlichen Lebensverhältnisse in Eisenstadt haben, bevorzugt werden. Der Schulerhalter soll in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden.

Begründung

Herr Dir. Bernhard Prenner, Leiter der Hauptschule Rosental, tritt mit 01.12.2008 in den wohlverdienten Ruhestand.

Frau SOL SR Christine Reininger ist derzeit mit der provisorischen Leitung der Volksschule Kleinhöflein betraut. Auch diese Leitung wird demnächst ausgeschrieben werden.

Bei der Bestellung der beiden neuen Direktionsposten sollen daher die oben angeführten Voraussetzungen auch berücksichtigt werden.

Die öffentliche Institution Schule hat sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. Die Schule wird immer mehr zum Unternehmen und somit der/die SchulleiterIn zum/zur ManagerIn dieses Unternehmens.

Zur Arbeit der/die SchulleiterIn gehört daher auch eine Leistungsbereitschaft, die über die normalarbeitszeitliche Dienstleistung hinausgeht. Der/Die SchulleiterIn soll die Schule in das kulturelle und wirtschaftliche Umfeld der Gemeinde einbetten. Dies ist aber nur möglich, wenn der/die SchulleiterIn den Mittelpunkt seiner/ihrer familiären und gesellschaftlichen Lebensverhältnisse und damit den Hauptwohnsitz in Eisenstadt hat. Nur eine in Kultur- und Vereinsleben unserer Stadt verwurzelte Persönlichkeit hat den notwendigen Einsatzwillen für diese verantwortungsvolle Tätigkeit.

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Anwesende!

Wir hatten bereits bei der Bestellung der Schulleiterin der Volksschule Eisenstadt eine Diskussion über das Anforderungsprofil von SchulleiterInnen in Eisenstadt. Der damalige Kompromiss - nämlich, dass SchulleiterInnen auch kulturell bzw. gesellschaftlich in Eisenstadt eingebettet sein sollten, findet sich auch in dieser

Resolution wieder. Grundsätzlich stimmen wir natürlich zu, dass es wichtig ist, dass ein Schulleiter/eine Schulleiterin über das Umfeld ihrer Schule Bescheid weiß und wissen muss. Vollkommen inakzeptabel ist meiner Meinung nach aber die Tatsache, dass verlangt wird, dass der/die Bewerber/in den Hauptwohnsitz in Eisenstadt haben muss. Das würde also bedeuten, dass bei gleicher Qualifikation sowie bei Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes, dass sind die Grundvoraussetzungen, eine Person bevorzugt wird, weil sie hier hauptwohnsitzgemeldet ist.

Würden alle Gemeinden solche Resolutionen verabschieden, würde das aber auch bedeuten, dass Eisenstädter Bürger und Bürgerinnen unter denselben Voraussetzungen auch keine Chancen haben, in anderen Ortschaften Leiterstellen anzutreten. Wollen wir das wirklich? Will die ÖVP ihren engagierten Bürgern und Bürgerinnen die sich woanders bewerben, diese Möglichkeit mit solchen Resolutionen verbauen? Ich halte das für absolut problematisch den Hauptwohnsitz in das Anforderungsprofil hineinzuschreiben und ich frage mich auch, ob das überhaupt der Gesetzesgrundlage entspricht? Deshalb stelle ich den Abänderungsantrag, den Satz mit dem Hauptwohnsitz hinauszunehmen. Ich möchte das so ändern, in der Begründung der Resolution, „dies ist aber nur möglich, wenn der/die SchulleiterIn den Mittelpunkt seiner/ihrer familiären und gesellschaftlichen Lebensverhältnisse in Eisenstadt hat. Damit würde aus dem Satz, „und damit den Hauptwohnsitz“ herausfallen! Ich stelle hiermit den Abänderungsantrag, wie gesagt, ist das von der anderen Seite ein Wahnsinn, wenn ich mir denke, dass ein Eisenstädter bzw. eine Eisenstädterin woanders keine Chance hat, weil die Gemeinde tatsächlich glaubt, dass nur jemand der irgendwo einen Hauptwohnsitz hat, der dann die Berechtigung hat dort SchulleiterIn zu werden. Das möchte ich niemanden von unseren Eisenstädter Bürgern und Bürgerinnen zumuten, die woanders vielleicht gerne so eine Leiterstellung antreten möchten.“

Vizebürgermeister Heinz Mock:

„Sehr geehrter Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!
Die Kollegin Dragschitz hat schon alles gesagt, auch die SPÖ Eisenstadt schließt sich dem an und wird auch dem Abänderungsantrag zustimmen. Unserer Meinung nach, ist auch der Hauptwohnsitz in Eisenstadt nicht in unserem Sinne. Ich weiß, dass einige Eisenstädter und Eisenstädterinnen auch in anderen Ortschaften Direktorinnen und Direktoren sind. Ich glaube, dass unsere Eisenstädter Bürgerinnen und Bürger Leute kennen, die auswärts ihr Amt ausführen. Für uns ist es nicht

notwendig, eine Resolution zu schreiben, was diese Person für Aufgaben hat und welches Engagement diese Person an den Tag legen muss. Alle Kandidatinnen und Kandidaten wissen das im Vorfeld und gehen sicherlich mit dementsprechendem Engagement an die ernste Aufgabe heran. Wir werden diesem Abänderungsantrag zustimmen. Danke.“

Gemeinderat Mag. Thomas Steiner:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, meine Damen und Herren!

Die ÖVP-Fraktion steht natürlich voll und ganz zu dem von Frau Gemeinderätin vorgetragene Resolutionstext. Mir ist das nicht ganz nachvollziehbar, diese Kritik daran, dass man bei gleicher Qualifikation und unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgesetzes, nicht denjenigen mit dem Hauptwohnsitz vorziehen soll. Man braucht eine Entscheidung, sollen wir denn dann vorziehen, der nicht den Hauptwohnsitz hat? Das ist völlig unschlüssig! Es geht nur darum, wenn die gleiche Qualifikation vorliegt und wenn das Gleichbehandlungsgesetz beachtet wird und dann habe ich zwei Kandidaten, beide mit gleicher Qualifikation, egal ob Mann oder Frau und dann entscheide ich mich für den Nicht-Eisenstädter? Das wäre aus unserer Sicht völlig absurd! – Zwischenrufe –

Es geht darum, wenn ein Eisenstädter Bewerber da ist und wenn diese Voraussetzungen vorliegen, dann wollen wir, dass ist unsere Meinungsäußerung unser Wunsch, den Eisenstädter vorzuziehen. Besonders wichtig ist mir und uns, dass der Schulerhalter in Zukunft auch wieder in die Entscheidungsfindung miteingebunden wird, weil das ein ganz wichtiger Punkt an dieser Resolution ist. Ich ersuche und appelliere an alle, dass Sie mit uns den rot-weißen Schulterchluss schließen und doch mitstimmen.“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Den grundsätzlichen Wunsch, als Schulerhalter bei der Bestellung der Schulleiter mitzureden, kann ich nachvollziehen und den verstehe ich auch. Mir stellt es sich erstens die Frage, ob das den gesetzlichen Grundlagen überhaupt entspricht, das heißt, würde so eine Bestellung mit der Begründung Hauptwohnsitz überhaupt halten, wenn das jemanden anfechten würde? Und das zweite ist die Koppelung an den Hauptwohnsitz, die finde ich, bedenklich ist vielleicht übertrieben. Es ist

immerhin auch so, dass man nicht einmal einen Hauptwohnsitz haben muss, wenn man Gemeinderat werden möchte. Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen.“

Gemeinderat Mag. Thomas Steiner:

„Ich will nur etwas zur rechtlichen Frage sagen, dass das möglich ist das zu verlangen. Selbstverständlich ist es möglich, denn der Punkt ist nämlich, dass falls so ein Fall eintritt und hier zwei gleich qualifizierte da sind, dann ist nämlich der Entscheider völlig frei in seiner Entscheidung. Er kann dann einen von beiden nehmen, ohne jede weitere Begründung. Daher sage ich, dass wir als Politiker von Eisenstadt dafür eintreten sollten, dass der Eisenstädter den Vorzug bekommt und das ist der Punkt.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung des Abänderungsantrages, den Frau Gemeinderätin Dragschitz formuliert hat.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Abänderungsantrages vor und stellt fest, dieser mit 7 Stimmen der SPÖ, 2 Stimmen der Grünen und 2 Stimmen der FPÖ gegen 17 Stimmen der ÖVP abgelehnt wurde.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung des Antrages, der von Frau Gemeinderätin Angela Fleischhacker vorgetragen wurde.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Antrages vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP und 2 Stimmen der FPÖ gegen 7 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen zum Beschluss erhoben wurde.

4. Joseph Haydn-Gasse, Grundabtretung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

a) Grundabtretung des öffentlichen Gutes

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes tritt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: 13326/08 der

Ingenieurkonsulent Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt eine Teilfläche (Fig. 1) aus dem Grundstück Nr. 26 im Ausmaß von 21 m², EZ. 7, KG. Eisenstadt, an die Freistadt Eisenstadt, ab.

Obiges Grundstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und ist in das Grundstück Nr. 26/2, EZ. Neu, KG. Eisenstadt, einzubeziehen.

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

b) Innerhalb der EZ 7, KG Eisenstadt wird auf Grund obigen Teilungsplanes folgende Änderung vorgenommen:

Fig.	vom Grundst.Nr.	m ²	Abfall zu Grundstück Nr.
2	26	5975	26/1

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Diverse Entgelte, Indexanpassungen und Erweiterungen, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Bei nachstehenden Entgelten findet eine Indexanpassung von 3,75 % auf das abgelaufene Jahr auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird, statt. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wurde die für den Monat September 2007 veröffentlichte Indexziffer herangezogen:

- a) Abschrift eines Wählerverzeichnisses – Kostenersatz
- b) Friedhof Eisenstadt neu – Kostenersatz Streifenfundamente und Urnennischen
- c) Gebrauchsentgelte
- d) Entgelte für die Benützung von Marktplätzen
- e) Technische Betriebe – Städt. Bauhof, Stadtgärten – Gebühren und Entgelte, Erweiterung
- f) Sportplatz Hauptschule – Entgelt
- g) Turnsäle u. Schulräume – Benützungsentgelt
- h) Allsport Freizeitbetriebe – Entgelte, Erweiterung
- i) Umweltbetriebe

a) Abschrift eines Wählerverzeichnisses – Kostenersatz

BESCHLUSSANTRAG

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 Folgendes beschlossen:

Gemäß § 27 (1) der Nationalratswahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992 i.d.g.F., wird der Ersatz der Kosten für die Abschrift eines kompletten Wählerverzeichnisses der Freistadt Eisenstadt pro Exemplar mit € 44,00 festgesetzt.

Eine Indexanpassung des Kostenersatzes erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Der Kostenersatz hat sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Der neu ermittelte Kostenersatz bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2009 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 11.12.2007, Zahl: 024-0/10/2-2007 außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Antrages vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP, 7 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

b) Friedhof Eisenstadt neu – Kostenersatz Streifenfundamente und Urnennischen

BESCHLUSSANTRAG

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 beschlossen, dass für den Friedhof Eisenstadt folgende Kostenersätze festgesetzt werden:

1. Streifenfundament für ein einfaches Grab ein einmaliger Betrag von	€	261,60
2. Streifenfundament für ein doppeltes Grab ein einmaliger Betrag von	€	435,20
3. Urnennischen (4facher Belag) ein einmaliger Betrag von	€	663,60
4. Urnennischen (4facher Belag) in der Urnenkapelle ein einmaliger Betrag	€	794,00
5. Benützung der städtischen Reservegruft pro Tag	€	8,70
6. Kostenersatz Leichenhallenreinigung	€	31,10

Eine Indexanpassung der Kostenersätze erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Kostenersätze haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Kostenersätze bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kundmachung vom 11.12.2007, ZI: 817-0/4/4-2007 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Kostenersätze des Friedhofes Eisenstadt neu außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Antrages vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP, 7 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

c) 1. Gebrauchsentgelte für die Benützung des öffentlichen Gutes**BESCHLUSSANTRAG****K u n d m a c h u n g**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2008, dass Entgelte an die Freistadt Eisenstadt als Verwalterin des öffentlichen Gutes für über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes laut § 62 Abs. 2 des Eisenstädter Stadtrechtes zu leisten sind.

§ 1**Einhebung des Gebrauchsentgeltes**

Die Freistadt Eisenstadt ist laut § 62 Absatz 2 des Eisenstädter Stadtrechtes berechtigt, jede über den Gemeingebrauch des öffentlichen Gutes hinausgehende Benützung von der Entrichtung eines Entgeltes abhängig zu machen.

Für den Gebrauch von öffentlichem Grund ist eine Gebrauchserlaubnis zu erwirken, wenn der Gebrauch über die widmungsgemäßen Zwecke dieser Fläche hinausgeht. Aus Gründen des allgemeinen öffentlichen Interesses kann von der Einhebung des Gebrauchsentgeltes Abstand genommen werden.

§ 2**Pflichtiger des Gebrauchsentgeltes**

Der Träger einer Gebrauchserlaubnis hat ein Gebrauchsentgelt zu entrichten. Wurde die Gebrauchserlaubnis einer Mehrheit von Personen erteilt, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 3**Fälligkeit des Gebrauchsentgeltes**

Bei Jahresentgelten wird das Entgelt für das begonnene Kalenderjahr, für das die Gebrauchserlaubnis erteilt wurde, mit Beginn des 2. Kalendermonats, der der Zustellung der Vorschreibung zunächst folgt, fällig; Für jedes spätere

Kalenderjahr ist das Entgelt bis spätestens Ende März im Vorhinein zu entrichten.

§ 4

Entgelte

1.	<u>Verkaufseinrichtungen</u>	EURO
	1.1. Baulichkeiten, Kioske u. Verkaufswägen für den Verkauf von Tabakwaren, Würsteln, Maroni, Speiseeis, usw.	
	pro m ² und Monat	10,00
	Mindestentgelt	99,50
	1.2. Verkaufsautomaten, Speiseeis- und Getränkevitrienen	
	pro m ² und Monat	5,00
	Mindestentgelt	29,90
	1.3. Verkaufstische für Feilbietungen	
	pro m ² und Tag	10,00
	1.4. Gastgärten	
	pro m ² und Monat	8,40
	Mindestentgelt	82,90
	1.5. Zeitungsverkaufsstände	
	pro Stück und Jahr, an Sonn- und Feiertagen	10,00
	pro Stück und Jahr, täglich	39,80
	1.6. Freistehende Warenkörbe, Verkaufsstände	
	bis 2 m ² , pro m ² und Monat	5,00
	2 m ² bis 10 m ² , pro m ² und Monat	15,00
	1.7. Warenschaustellungen an der Geschäftsfront	
	bis 2 m ² , pro m ² und Jahr	18,30
	2 m ² bis 10 m ² , pro m ² und Jahr	54,70
2.	<u>Werbungen</u>	
	2.1. Ausstellungsvitrinen und Reklamesäulen	

pro m ² und Monat	10,00
Mindestentgelt je Monat	18,30
2.2. Ausstellungsobjekte, wie Fahrzeuge, Maschinen und dgl. bis 10 m² sowie Informationsstände	
pro Tag	24,90
2.3. Ausstellungsobjekte, wie Fahrzeuge, Maschinen und dgl. bis 10 m² sowie Informationsstände in den Fußgängerzonen von Eisenstadt	
pro Tag	171,10
2.4. Plakatflächen, Bildtafeln und Dreieckständer	
pro m ² Werbefläche und Monat	5,00
2.5. Transparente, sämtliche von innen oder außen beleuchtete Werbeanlagen, Neonanlagen, Leuchtkästen, Ausleger und Beschriftungen	
pro m ² Werbefläche und Monat	31,50
2.6. Zettelverteilung	
pro Person und Tag	10,00
2.7. Hinweistafeln, Standardgröße 1150 x 310 mm, ein- oder zweiseitig, gemäß RVS	
Tafel, pro Tafel und Monat	8,30
jede weitere Tafel, pro Tafel und Monat	16,50
2.8. Hinweis- und Ankündigungstafeln	
Tafel, pro m ² und Monat	24,90
jede weitere Tafel, pro Tafel und Monat	37,30
Mindesttarif 1,0 m ²	
3. <u>Abstellung von Fahrzeugen, Anhängern, Containern u.ä.</u>	
3.1. Fahrzeuge ohne polizeiliche Kennzeichen	
pro Fahrzeug und Tag	4,30
3.2. Anhänger ohne Zugfahrzeug	
pro Anhänger und Tag	2,50

3.3. Container, Autokräne u.ä.	
pro Stück und Tag, bis max. 12 m ²	2,50
ab 12 m ² , pro m ² und Tag	0,40
4. <u>Verschiedene Sondernutzungen</u>	
4.1. Materiallagerungen, Gerüstaufstellungen, Baustelleneinrichtungen, Grundinanspruchnahmen bei der Errichtung von Kellergeschoßen od. dgl., die von Baufirmen oder ähnlichen Unternehmungen im Zusammenhang mit Baudurchführungen vorgenommen werden	
pro m ² und Tag	0,30
Mindestentgelt 50 m ² , 1 Tag	16,60
4.2. Gebäude oder Gebäudeteile, welche nicht zu Verkaufszwecken dienen	
pro m ² und Jahr	10,80
Mindestentgelt 5 m ²	53,90
4.3. Rohrkanäle und Leitungen, ober- bzw. unterirdisch	
pro Laufmeter und Jahr	0,40
Mindestentgelt 10 lfm	4,30
5. <u>Sonstige Benützung des öffentlichen Grundes individueller Art, soweit hierfür oben kein eigenes Entgelt festgelegt wurde</u>	
5.1. großflächige, langfristige Nutzung	
bis 400 m ² /Monat	75,10
400 bis 800 m ² /Monat	128,70
über 800 m ² /Monat	182,20

§ 5

Wertanpassung

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben

sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 6

Schlussbestimmungen

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2009 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 11.12.2007, Zahl: 920-8/1/6-2007 außer Kraft.

2. Zweckbindung für die Verwendung der Gebrauchsentgelte

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt eine Zweckbindung der Gebrauchsentgelte für innerstädtische Aktivitäten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Antrages vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP, 7 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

d) Entgelte für die Benützung von Markplätzen

BESCHLUSSANTRAG

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2008, dass Entgelte an die Freistadt Eisenstadt als Verwalterin des öffentlichen Gutes für über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes von Marktplätzen und zur Bestreitung der Mittel der mit der Abhaltung von Märkten verbundenen Ausgaben laut § 62 Abs. 2 des Eisenstädter Stadtrechtes zu leisten sind.

§ 1

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ist laut § 62 Absatz 2 des Eisenstädter Stadtrechtes berechtigt, jede über den Gemeingebrauch des öffentlichen Gutes hinausgehende Benützung von der Entrichtung eines Entgeltes abhängig zu machen.

§ 2

Die Marktentgelte werden eingehoben für

- a) tägliche Märkte und Wochenmärkte**
- b) Jahrmärkte**
- c) Christbaummärkte.**

§ 3

Die Entgelte für tägliche Märkte und Wochenmärkte betragen für Verkaufsstände und Erdplatz bis zu 2 Metern EUR 1,40 per laufenden Meter mindestens jedoch pro Stand EUR 2,70 und über 2 Metern EUR 2,20 per laufenden Meter mindestens jedoch pro Stand EUR 4,40.

§ 4

Die Entgelte für Jahrmärkte betragen für einen Warenstand oder Erdplatz oder ein Fahrzeug per laufenden Meter EUR 2,70 mindestens jedoch pro Stand EUR 5,40.

§ 5

Die Leihgebühr pro Tisch beträgt EUR 0,50.

§ 6

Die Entgelte für Christbaummärkte betragen EUR 216,60 je Verkaufsplatz.

§ 7

Die Entgeltschuld entsteht

- a) mit der Aufstellung des Standes, des Ladens oder des Fahrzeuges oder**
- b) mit dem Beginn der Anbietung der Ware.**

§ 8

Die Entgelte sind mit der Entstehung der Entgeltschuld zur Zahlung fällig.

§ 9

Die Entgelte stellen eine Bringschuld dar.

§ 10

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 11

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2009 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 11.12.2007, Zahl: 828/29/2-2007 außer Kraft

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Antrages vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP, 7 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

e) Technische Betriebe – Städt. Bauhof, Stadtgärten – Gebühren und Entgelte, Erweiterung

Bericht

Die Kundmachung „Städt. Bauhof – Gebühren und Entgelte“ wird um den Punkt 3 „Mietpreise für Grünpflanzen – Orangerie“ sowie um den Punkt 4 „Sonstiges“ erweitert.

Weiters werden die Entgelte für div. Großgeräte, wie LKW, Kehrmaschine u. Müllwagen dem Anschaffungswert entsprechend angepasst.

BESCHLUSSANTRAG**K u n d m a c h u n g**

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 Folgendes beschlossen:

Die Gebühren und Entgelte für die Bereitstellung von Geräten und Personal der Technischen Betriebe - Städtischer Bauhof und Stadtgärten werden wie folgt festgelegt:

1. Stundenpreis der Geräte ohne Bedienungspersonal und ohne

Verwaltungskostenzuschuss

	Euro
Pkw/ Pritsche	18,20
Lkw	27,20
Lkw mit Kran	30,00
Kehrmaschine Lkw	30,00
Kehrmaschine klein	21,20
Müllwagen	30,00
Unimog	36,20
YCB	27,70

2. Stundenpreis Personal ohne Verwaltungskostenzuschuss

Personal Stunde	€ 27,80
-----------------	---------

3. Mietpreise für Grünpflanzen – Orangerie

Kübelpflanzen (Lorbeer, Eugenien, Kugelbäumchen)

	Euro
bis 1.0 m	7,60 pro Tag
1.0 – 1.5 m	9,00 pro Tag
1.5 – 2.0 m	10,60 pro Tag
über 2.0 m	16,60 pro Tag
Efeuwände	16,60 pro Tag

4. Sonstiges

Verleih und Aufstellen

von Verkehrszeichen

für max. 1Woche 100,00 Pauschale

nur Verleih(Selbstabholer) 10,00 pro Tag

Für längeren Zeitraum gesonderte Verrechnung

5. Verwaltungskostenzuschlag

Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag wie folgt verrechnet:

bis	€ 726,73	5 %
für die nächsten	€ 2.906,91	4 %
darüber hinaus		2 %
höchstens aber	€ 1.090,09	

6. Indexanpassung

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2009 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 11.12.2007, ZI: 617/1/3-2007 außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Antrages vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP, 7 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

f) Sportplatz Hauptschule – Entgelt

BESCHLUSSANTRAG

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 Folgendes beschlossen:

Für die Benützung des Sportplatzes der Hauptschule durch Vereine wird ein Benützungsentgelt von EUR 9,00 je Stunde verrechnet.

Eine Indexanpassung des Entgeltes erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Das Entgelt hat sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Das neu ermittelte Entgelt bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2009 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 11.12.2007, Zahl: 2120-4/2/2-2007 außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Antrages vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP, 7 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

g) Turnsäle u. Schulräume – Benützungsentgelt

BESCHLUSSANTRAG

K u n d m a c h u n g

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2008 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Turnsäle und Schulräume in Schulgebäuden.

§ 1

Für die Benützung der Turnsäle in der Volks- und Hauptschule werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Mieten beträgt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Einfachturnhalle je angefangene Stunde | EUR 18,90 |
| 2. die Miete für Veranstaltungen ist gesondert festzulegen | |
| 3. Schulräume | EUR 8,50 |
| 4. Sperrzeiten für Schulwart | EUR 5,20 |

In diesen Mieten ist keine Umsatzsteuer enthalten.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.

§ 5

Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

§ 6

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2009 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 11.12.2007, Zahl: 210/3/2-2007 außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Antrages vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP, 7 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

h) Allsport Freizeitbetriebe – Entgelte, Erweiterung**Bericht**

Im Zuge der Indexanpassung von 3,75 % werden in folgenden Teilbetrieben Entgelte geändert bzw. in die Kundmachung aufgenommen:

Freibad:

Es werden Sonnenschirme und Liegen zum Preis von je EUR 2,00 vermietet.

Hallenbad:

Hier werden vermehrt kommerzielle Dienstleistungen von Dritten angeboten. Für die Abgrenzung des Lehrschwimbeckens sollen analog zu den anderen Reservierungen ein Entgelt in der Höhe von EUR 30,-- / Stunde eingehoben werden.

Kunsteisbahn:

Die Eintrittskarte ab 16 Uhr wird im Verhältnis der Tageskarte und in der Höhe des Eintrittsentgeltes der Schüler und Vereinskarte für Kinder bis 14 Jahren angeglichen. Die Entgelte für Begleitpersonen wurden gestrichen. Analog zur Vereinskarte im Hallenbad wird eine für die Kunsteisbahn ausgewiesen. Außerdem werden sonstige Leistungen wie Schuhverleih, Schuhschleifen und Kästchenmiete für die Eishockey-Kabinen in die Kundmachung aufgenommen.

A) Freibad – Entgelte**BESCHLUSSANTRAG****K u n d m a c h u n g**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2008 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Freibad.

§ 1

Für die Benützung des Freibades werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

§ 2**1. Eintrittskarten**

	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
	EUR	EUR	EUR
Eintrittskarte	3,30	1,70	1,30
Eintrittskarte ab 16.00 Uhr	1,70	1,30	0,90
Familienkarte			0,90
Mittagskarte (12.00 – 15.00 Uhr)	1,70		
Schüler		1,10	1,10
Saisonkarte	43,90	30,90	26,90
ermäßigte Saisonkarte (2. Kind)		18,70	17,00
Saisonersatzkarte	3,60	3,60	3,60
Saisonkarte ab 15. Juli		40% Ermäßigung	
Allsport-Karte (2 Anlagen)		20% Ermäßigung	
Allsport-Karte (3 Anlagen)		25% Ermäßigung	

Vorverkaufskarten (10er Block)
 Klubkarten

10% Ermäßigung
 5% Ermäßigung

2. Sonstige Entgelte

Aufzahlung für Kabine	EUR 1,70
Kabine Saison	EUR 26,90
Kabinenschrank	EUR 21,20
Sonnenschirme	EUR 2,00
Liegen	EUR 2,00

3. Anmerkungen

Gruppe A: Die Gruppe A umfasst die Erwachsenen.

Gruppe B: Die Gruppe B umfasst Jugendliche vom 15. bis zum 18. Lebensjahr, Lehrlinge, Invalide, Studenten, Präsenzdienler, Senioren (alle gegen Vorweisen eines Ausweises).

Gruppe C: Die Gruppe C umfasst Kinder bis zum 14. Lebensjahr.

Kleinkinder

Kinder im nicht schulpflichtigen Alter haben in Begleitung einer zahlenden Aufsichtsperson freien Eintritt.

Schülerkarte

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

Familienkarte

Kinder bis 14 Jahre in Begleitung eines vollzahlenden Erwachsenen.

Allsport-Karte

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn und Freibad werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombi-Karte für zwei Anlagen wird um 20% ermäßigt, für alle drei Anlagen um 25% ermäßigt.

Aufsichtsorgane

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

Saisonkarten

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen.

Klubkarte

Mitglieder von Jugend- und Freizeitorganisationen, mit denen ein Vertragsverhältnis besteht, erhalten nach Vorlage einer Clubkarte 5% Ermäßigung.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 10% inbegriffen, in den Entgelten gemäß Punkt 2 mit 20% inbegriffen.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2009 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 11.12.2007, Zahl: 831/4/1-2007 außer Kraft.

B) Hallenbad – Entgelte**BESCHLUSSANTRAG****K u n d m a c h u n g**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2008 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Hallenbad.

§ 1

Für die Benützung des Hallenbades werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

§ 2**1. Eintrittsentgelt**

	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
	EUR	EUR	EUR
Eintrittskarte (unbegrenzte Badezeit)	4,80	3,60	3,20
Kurzzeitkarte (2 Std. Badezeit)	3,80	2,60	2,20
Familienkarte			2,20
Saisonkarte	97,70	72,50	68,40
ermäßigte Saisonkarte (2. Kind)		46,40	42,80
Vereinssaisonkarte	62,60	46,40	42,80
Saisonersatzkarte	3,60	3,60	3,60

Schülerkarte / Vereinskarte

EUR 1,70 /Stunde

EUR 2,60 /2 Std. und mehr

Allsport – Karte (2 Anlagen)

20% Ermäßigung

Allsport – Karte (3 Anlagen)

25% Ermäßigung

Vorverkaufskarten (10er Block)

10% Ermäßigung

Klubkarten

5% Ermäßigung

2. Mietkästchen

EUR 17,80 – ½ Jahr

EUR 27,00 1 Jahr

3. Reservierungen

a) Abgrenzung einer Schwimmbahn EUR 20,30 /Std.

b) Abgrenzung des Lehrschwimmbeckens EUR 30,00 / Std.

c) Reservierung des gesamten Bades EUR 42,30 /Std.

4. Erläuterungen

Gruppe A: Die Gruppe A umfasst die Erwachsenen.

Gruppe B: Die Gruppe B umfasst Jugendliche vom 15. bis zum 19. Lebensjahr, Lehrlinge, Invalide, Studenten, Präsenzdienler, Senioren (alle gegen Vorweisen eines Ausweises).

Gruppe C: Die Gruppe C umfasst Kinder bis zum 14. Lebensjahr.

Kleinkinder

Kinder im nicht schulpflichtigen Alter haben in Begleitung einer zahlenden Aufsichtsperson freien Eintritt.

Schülerkarte / Vereinskarte

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen und Vereinsmitglieder mit Schwimmpass für Zeiten, die für die Vereine reserviert sind.

Familienkarte

Kinder bis 14 Jahre in Begleitung eines vollzahlenden Erwachsenen.

Allsport Karte

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn und Freibad werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombi Karte für zwei Anlagen wird um 20% ermäßigt, für alle drei Anlagen um 25% ermäßigt.

Aufsichtorgane

Aufsichtorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

Saisonkarten

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem vollzahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen. Vereinsmitglieder mit Schwimmpass für Trainingszeiten, die für die Vereine reserviert sind.

Klubkarte

Mitglieder von Jugend- und Freizeitorganisationen, mit denen ein Vertragsverhältnis besteht, nach Vorlage einer Clubkarte erhalten 5% Ermäßigung.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 10% inbegriffen, in den Entgelten gemäß Punkt 2 und Punkt 3 ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 01.08.2009 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 11.12.2007, Zahl: 833/2/1-2007 außer Kraft.

C) Kunsteisbahn – Entgelte**BESCHLUSSANTRAG****K u n d m a c h u n g**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2008 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Kunsteisbahn.

§ 1

Für die Benützung der Kunsteisbahn werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Benützungsentgelte beträgt:

1. Tageskarten

	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
	EUR	EUR	EUR
Eintrittskarte	4,30	2,60	2,20
Eintrittskarte ab 16 Uhr	3,20	1,90	1,60
Familienkarte			1,60
Schüler- / Vereinskarte		1,60	1,60
Saisonkarte	73,70	60,60	52,00
ermäßigte Saisonkarte (2. Kind)		33,70	30,30
Vereinssaisonkarte	41,50	33,70	30,30
Saisonersatzkarte	3,60	3,60	3,60
Saisonkarte ab 26.Dezember		40 % Ermäßigung	
Allsport-Karte (2 Anlagen)		20% Ermäßigung	
Allsport-Karte (3 Anlagen)		25% Ermäßigung	
Vorverkaufskarten (10er Block)		10% Ermäßigung	
Klubkarten		5% Ermäßigung	

2. Sonstige Entgelte

Vermietung der Bande, Saison	EUR	74,50
Abgrenzung d. Eisbahn oder einer Teilfläche ohne Personalkosten	EUR	29,50
Vermietung Eishockey – Pauschale	EUR	95,40
Schuhverleih je Betriebszeit	EUR	5,20
Schuhverleih Schüler je Betriebszeit	EUR	2,00
Schuhverleih ab 16 Uhr	EUR	3,60
Schuhschleifen	EUR	4,60
Kästchenmiete je Betriebszeit	EUR	1,10
Kästchenmiete Eishockey-Kabinen	EUR	27,50
Kästchenmiete groß, Saison	EUR	18,20
Kästchenmiete klein, Saison	EUR	13,80

3. Erläuterungen

Gruppe A: Die Gruppe A umfasst die Erwachsenen.

Gruppe B: Die Gruppe B umfasst Jugendliche vom 15. bis zum 18. Lebensjahr, Lehrlinge, Invalide, Studenten, Präsenzdienler, Senioren (alle gegen Vorweisen eines Ausweises).

Gruppe C: Die Gruppe C umfasst Kinder bis zum 14. Lebensjahr.

Kleinkinder

Kinder im nicht schulpflichtigen Alter haben in Begleitung einer zahlenden Aufsichtsperson freien Eintritt.

Schülerkarte

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

Familienkarte

Kinder bis 14 Jahre in Begleitung eines vollzahlenden Erwachsenen.

Allsport-Karte

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn und Freibad werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombi-Karte für zwei Anlagen wird um 20% ermäßigt, für alle drei Anlagen um 25% ermäßigt.

Aufsichtsorgane

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

Saisonkarte / Vereinssaisonkarte

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen. Vereinsmitglieder für Trainingszeiten, die für die Vereine reserviert sind.

Klubkarte

Mitglieder von Jugend- und Freizeitorganisationen, mit denen ein Vertragsverhältnis besteht, erhalten nach Vorlage einer Clubkarte 5% Ermäßigung.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben

sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 01.04.2009 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 11.12.2007, Zahl: 264/2/1-2007 außer Kraft.

D) Sporthalle – Entgelte

BESCHLUSSANTRAG

K u n d m a c h u n g

§ 1

Für die Benützung der Sporthalle werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Mieten beträgt:

- | | | |
|--|-----|--------|
| 1. Dreifachhalle je angefangene Stunde | EUR | 78,40 |
| 2. Normsaal je angefangene Stunde | EUR | 33,60 |
| 3. Blockkarte | EUR | 392,20 |
| 4. Gymnastiksaal (Allsportzentrum) | EUR | 13,50 |

In diesen Gebühren ist die Umsatzsteuer mit 20 % enthalten. Die Personalkosten sind nicht enthalten.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer Eintrittskarten auszugeben.

§ 5

Die Eintrittskarten berechtigen zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. der entsprechenden Veranstaltung.

§ 6

Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

§ 7

Diese Kundmachung tritt mit 01.04.2009 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 11.12.2007, Zahl: 263/2/1-2007 außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Antrages vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP, 7 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

i) Umweltbetriebe Eisenstadt – Entgelte**BESCHLUSSANTRAG****K u n d m a c h u n g**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 Folgendes beschlossen:

Die Entgelte für die Umweltbetriebe Eisenstadt werden wie folgt beschlossen:

Personal	Std.	27,75	20%	5,55	33,30
Traktor mit Personal	Std.	53,67	20%	10,73	64,40
Traktor ohne Personal	Std.	25,91	20%	5,19	31,10
Kubota Rasentraktor	Std.	35,75	20%	7,15	42,90
Anhänger 6t 3-Seitenkipper	Std.	8,08	20%	1,62	9,70
Anhänger 6t + Kran	Std.	22,33	20%	4,47	26,80
Hackmaschine bis 18 cm	Std.	16,08	20%	3,22	19,30
Kehrbesen 2,5 m breit	Std.	13,41	20%	2,69	16,10
Hubsteiger mit Personal	Std.	53,67	20%	10,73	64,40
Hubsteiger ohne Personal	Std.	25,91	20%	5,19	31,10
Radlader mit Personal	Std.	55,42	20%	11,08	66,50
Radlader ohne Personal	Std.	27,66	20%	5,54	33,20
Baggerlader mit Personal	Std.	46,50	20%	9,30	55,80
Baggerlader ohne Personal	Std.	18,75	20%	3,75	22,50
Walze	Std.	23,25	20%	4,65	27,90
Stockfräse mit Mann	Std.	44,66	20%	8,94	53,60
Baumstämme – bis 50 cm 1 x	Std.	59,00	20%	11,80	70,80
– bis 60 cm 1 x	Std.	70,75	20%	14,15	84,90
– bis 70 cm 1 x	Std.	82,58	20%	16,52	99,10
– bis 80 cm 1 x	Std.	94,33	20%	18,87	113,20
– bis 90 cm 1 x	Std.	106,16	20%	21,24	127,40
PKW-Anhänger 1-achs	Std.	3,58	20%	0,72	4,30
PKW-Anhänger 2-achs	Std.	4,50	20%	0,90	5,40
PKW Pritsche, Doppelkabine, Bus	Std.	17,91	20%	3,59	21,50
PKW Pritsche, Doppelkabine, Bus mit Fahrer	Std.	45,67	20%	9,13	54,80
Motorsäge Benzin	Std.	3,58	20%	0,72	4,30
Anbaufräse	Std.	1,16	20%	0,24	1,40
Anbaubohrer	Std.	1,16	20%	0,24	1,40
Motorsäge Strom	Std.	1,33	20%	0,27	1,60
Hochastsäge	Std.	5,33	20%	1,07	6,40
Motorsense	Std.	3,83	20%	0,77	4,60
Erdbohrer	Std.	5,33	20%	1,07	6,40
Stromaggregat	Std.	6,75	20%	1,35	8,10
Bauschutt - Anlieferung bis 5% verunreinigt	T	7,36	10%	0,74	8,10
Bauschutt - Anlieferung bis 10% verunreinigt	T	10,54	10%	1,06	11,60
Bauschutt - Anlieferung bis 30% verunreinigt	T	26,81	10%	2,69	29,50
Baustoffe – Anlieferung	T	11,09	10%	1,11	12,20
Erdaushub – Anlieferung	T	5,36	10%	0,54	5,90
Betonrecycling-Verkauf	T	7,25	20%	1,45	8,70
Asphaltrecycling-Verkauf	T	5,83	20%	1,17	7,00
Recycling gemischt – Verkauf	T	4,41	20%	0,89	5,30
Sand gesiebt -Verkauf	T	3,58	20%	0,72	4,30
Sand ungesiebt - Verkauf	T	2,25	20%	0,45	2,70
Grün/Baumschnitt-Anlieferung	T	64,36	10%	6,44	70,80
Grün/Baumschnitt-Anlieferung	je PKW	0,91	10%	0,09	1,00

Grün/Baumschnitt-Anlieferung	je PKW-Kleinanhänger	2,45	10%	0,25	2,70
Bis 100 kg					kostenlos
Verkauf Rohkompost ungesiebt	T	19,00	20%	3,80	22,80
Verkauf Kompost gesiebt	T	47,66	20%	9,54	57,20
Verkauf Erde ungesiebt	T	7,25	20%	1,45	8,70
Verkauf Erde gesiebt	T	10,91	20%	2,19	13,10
Sperrmüll-Anlieferung	T	75,36	10%	7,54	82,90
PKW-Anlieferung bis 100 kg	je PKW	7,91	10%	0,79	8,70
Kühlgeräte ohne Plakette	Stk.	kostenlos			
Kühlgeräte mit neuer Plakette	Stk.	kostenlos			
Kühlgeräte mit alter Plakette	Stk.	kostenlos			
Bildschirmgeräte (Fernseher, Monitor)	Stk.	kostenlos			
Haushaltsgroßgeräte	Stk.	kostenlos			
Sonstige E-Geräte	T	kostenlos			
Altmetall	T	kostenlos			
Leuchtkörper (Neonröhren)	T	kostenlos			
Styropor	T	kostenlos			
Speisealtöl-Haushalte	T	kostenlos			
Medikamente	T	kostenlos			
Problemstoffe (Farben, Lacke etc.)	T	kostenlos			

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2009 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 11.12.2007, ZI. 899/1/1-2007 außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Antrages vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP, 7 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

6. Pensionistenhaus Schlosspark, Änderung Essensbeitrag, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG**K u n d m a c h u n g**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2008 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Pensionistenhaus Schlosspark.

§ 1

Für die Benützung (Wohnen und Verköstigung) und für die Pflegeleistungen des Pensionistenhauses Schlosspark in Eisenstadt werden Entgelte eingehoben. Diese Entgelte werden als Tagsatz verrechnet.

§ 2

Der Tagsatz (inkl. UST) beträgt:

a) Kleine Wohneinheiten

Pflegestufe 1-3	€ 55,00
Pflegestufe 4	€ 67,10
Pflegestufe 5	€ 79,20
Pflegestufe 6	€ 82,50
Pflegestufe 7	€ 88,00

b) große Wohneinheiten

Pflegestufe 1-3	€ 60,50
Pflegestufe 4	€ 72,60
Pflegestufe 5	€ 84,70
Pflegestufe 6	€ 88,00
Pflegestufe 7	€ 93,50

c) Entgelte für externe Mahlzeiten:

Je Hauptmahlzeit für Dienstnehmer	€ 2,60
Je Hauptmahlzeit für Gäste	€ 5,30
Aktion Essen auf Rädern	€ 5,80

Bei Abwesenheit (z.B. Urlaub, Krankenhausaufenthalt) wird der Entgeltanteil für die Verköstigung mit € 4,00 (inkl. UST) je Tag bei der Berechnung des Entgeltes in Abzug gebracht.

Der Gebührenabzug erfolgt nur für die Abwesenheit des Bewohners während mindestens eines ganzen Tages.

Bei Abwesenheit des Bewohners wird ab den 4. Tag 80 % des Tagsatzes verrechnet.

§ 3

Die Entgeltschuld entsteht mit Eintritt in das Pensionistenhaus und die Verrechnung des Tagsatzes ohne Verpflegung erfolgt aliquot bis zum tatsächlichen Eintritt.

Die Entgelte sind für einen Monat spätestens am 8. des Monats fällig.

§ 4

Die Kundmachung tritt mit 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21.06.2005, ZI: 920-0/2/22-2005 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreffend die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Pensionistenhaus Schlosspark außer Kraft.

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Susanne Wallner-Osztovits vorliegt. Sie erteilt ihr das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Gemeinderat!

Wir achten die Steigerung der Essensbeiträge um 20 % gerade zum jetzigen Zeitpunkt als unangemessen hoch und äußerst unsozial. Die Essensbeiträge wurden jahrelang nicht erhöht und wir hätten sicherlich nichts gegen eine Index angepasste Erhöhung im heurigen Jahr, aber eine Steigerung von 4,80 Euro auf 5,80 Euro ist uns einfach zuviel.“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Frau Kollegin, dann haben sie mir aber nicht gut zugehört. Ich habe es begründet, dass 8 Jahre keine Erhöhung gewesen ist und wenn man 8 durch 20 rechnet, sind wir unter 3 %. Es ist trotzdem eine sehr günstige Sache, wenn man bedenkt, dass wir trotz dieser Erhöhung natürlich keinesfalls die Kosten decken, sondern dass wir trotzdem noch etwas zuschießen. Die wirklich Bedürftigen kommen hier nicht zum Handkuss und das eine Hofratsgattin sich das leisten kann, dass glaube ich ohne weiters.“

Stadtrat Günter Kovacs:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Herr Finanzstadtrat Freismuth hat es selbst gerade gesagt, dass sich das Hofratsgattinnen leisten können, aber 1 Euro pro Tag, das sind dann 30 Euro bzw. 31 Euro mehr Belastung im Monat für Pensionisten. Ich möchte dich als Finanzstadtrat fragen, ob es dir vielleicht gefallen würde, wenn du von einem Monat auf den anderen, so eine Mehrbelastung bei dir zuhause hättest. Danke.“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Ich stehe hier nicht zur Debatte, denn Hofratsgattinnen sind ausgenommen. Ich muss aber dazu sagen, wirklich Bedürftige die betrifft es nicht. Die können den Antrag stellen und für die gilt diese Erhöhung nicht. Ich sage es noch mal, mit einer Valorisierung würdet ihr einverstanden gewesen sein, wenn man davon ausgeht, dass man 8 Jahre lang valorisiert hätte, dann wären wir jetzt über diesen 5,8 Euro.“

- Zwischenrufe –

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Ja, man kann Haarspalten auch, aber wie gesagt.“

- Zwischenruf Mag. Yasmin Dragschitz –

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Der Gemeinderat hätte das machen können.“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Es war eine Stundung des Ganzen, so kann man es auch sehen. Wir haben voriges Jahr etliche Gebühren, die auch nicht valorisiert geworden sind, indexiert und heuer war gar kein Thema mehr darüber. Irgendwann muss man den Schritt machen, mir ist schon klar, dass die SPÖ versucht, hier zu polemisieren, 30 Euro usw. klar ist euer gutes Recht, aber wenn man bedenkt, dass Bedürftige nicht betroffen sind und wir trotzdem noch alle anderen in nicht unbeträchtlichem Masse unterstützen, weil wir nicht kostendeckend sind, finde ich diese Erhöhung durchaus gerechtfertigt.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Antrages vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP und 2 Stimmen der FPÖ gegen 2 Stimmen der Grünen und 7 Stimmen der SPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

7. I. Abgaben, Neubeschluss, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Seit dem 01.01.2008 ist das Finanzausgleichsgesetz 2008 in Kraft. Die Abgabenverordnungen für das Finanzjahr 2009 sind auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, neu zu beschließen.

a) Friedhofsgebühren

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2008 über die Einhebung von Friedhofsgebühren.

Gemäß § 40 Abs. 1 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz, LGBl.Nr. 16/1970 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung der Friedhöfe und Leichenhallen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt werden folgende Friedhofsgebühren festgelegt:

- a) Grabstellengebühr**
- b) Grabstellenerneuerungsgebühr**
- c) Beisetzungsgebühr**
- d) Enterdigungsgebühr**
- e) Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle)**

§ 2**Höhe der Grabstellengebühr**

(1) Die Grabstellengebühr beträgt für eine Benützungsdauer von

	20 Jahren Euro	10 Jahren Euro
a) für Erdgräber bis zum zweifachen Belag	488,00	244,00
b) für Erdgräber für mehr als zweifachen Belag	650,00	325,00
c) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) bis zum zweifachen Belag	1.462,00	731,00
d) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) für drei- oder vierfachen Belag	1.788,00	894,00
e) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehr als vierfachen Belag	2.112,00	1.056,00
f) für Aschengrabstellen (Urnennischen) für vierfachen Belag	310,00	155,00
g) bei Erdgräbern für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt die Grabstellengebühr die Hälfte der festgesetzten Gebühren in den Punkten a) und b).		

§ 3**Höhe der Grabstellenerneuerungsgebühr**

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen in der Dauer von weiteren 10 Jahren sind die Gebühren gleich den Grabstellengebühren lt. § 2.

§ 4

Die Höhe der Beisetzungsgebühr (einschließlich der Kosten für die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt:

a) bei einfacher Tiefe (1,80 m)	488,00	Euro
b) bei doppelter Tiefe (2,40 m)	650,00	Euro
c) bei einer Beisetzung in gemauerte Grabstellen (Grüfte)	326,00	Euro
d) bei einer Beisetzung einer Urne	164,00	Euro
e) bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr je die Hälfte der in den Punkten a bis d festgesetzten Gebühren.		

§ 5**Höhe der Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr beträgt das Zweieinhalbfache der Beisetzungsgebühr. Die Enterdigungsgebühr ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

§ 6

Höhe der Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle)

(1) Für die Benützung der Leichenhalle zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesgebühr von 81,20 Euro zu entrichten. Hierbei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung der Gebühr außer Betracht zu lassen.

(2) Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist eine Gebühr in der Höhe von 81,20 Euro pro Tag der Benützung zu entrichten. Keine Gebühren sind zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

§ 7

Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit und Zahlungspflicht

(1) Die Gebührenschuld entsteht

- a) bei der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr mit der Verleihung bzw. mit der Erneuerung des Benützungsrechtes,**
- b) bei der Beisetzungsgebühr mit der erfolgten Erdbestattung der Leiche oder Beisetzung der Urne,**
- c) bei der Enterdigungsgebühr mit der Vorlage der Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde zur Enterdigung der Leiche,**
- d) bei der Gebühr für die Benützung der Leichenhalle mit dem Beginn der Benützung.**

(2) Die festgesetzten Friedhofsgebühren werden einen Monat nach Zustellung des vom Bürgermeister in Bescheidform zu erlassenden Zahlungsauftrages fällig. Sie können nach Maßgabe der Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VVG) hereingebracht werden.

- (3) Zur Entrichtung der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr ist derjenige verpflichtet, dessen Ansuchen um Verleihung (bzw. Erneuerung) des Benützungsrechtes an der Grabstelle bewilligt wird; zur Entrichtung der übrigen Gebühr ist derjenige verpflichtet, dem das Benützungsrecht an der Grabstelle, in der die Leiche bestattet oder die Urne beigesetzt wird oder ist, zukommt. Wenn jedoch der bisherige Benützungsberechtigte selbst bestattet wird, ist derjenige zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet, der nach § 19 Abs. 2 des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes, LGBl.Nr. 16/1970, für die Bestattung Sorge zu tragen hat.
- (4) Inwieweit die Gebühren von der öffentlichen Fürsorge (allgemeinen Sozialhilfe) zu tragen sind, richtet sich nach den hierfür bestehenden besonderen Vorschriften.

§ 8

Rückerstattung von Friedhofsgebühren

- (1) Bei vorzeitigem Verzicht auf das Recht der Benützung einer Grabstelle (§ 38 Abs. 1 lit. b des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes), oder bei Schließung oder Auflassung eines Friedhofs oder Friedhofteiles (§ 32 Abs. 4 leg. cit.) findet ein Rückersatz von Friedhofsgebühren nicht statt.
- (2) In den Fällen des § 37 des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes ist die Grabstellengebühr bis zum Erlöschen des Benützungsrechtes als abgegolten anzusehen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 11.12.2007, ZI: 817-0/4/3-2007 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Einhebung einer Friedhofsgebühr außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Antrages vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP, 7 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

b) Lustbarkeitsabgabe

BESCHLUSSANTRAG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2008 über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe.

Gemäß § 1 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969, LGBl.Nr. 40/1969 idgF, in Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für den Bereich der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt wird eine Lustbarkeitsabgabe für die im § 2 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 angeführten Veranstaltungen ausgeschrieben, sofern im Abs. 2 nicht anderes bestimmt ist.
- (2) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen nicht die im § 3 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 genannten Veranstaltungen.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt (ausschließlich Lustbarkeitsabgabe):

- | | |
|---|------|
| a) für Vorführungen der Telepathie, Hypnose, Bauchrede- und Taschenspielerkunst, Box- und Ringkämpfe des Eintrittsgeldes, | 25 % |
| b) für Tanzunterhaltungen, Kostümfeste und Maskenbälle des Eintrittsgeldes, | 10 % |
| c) für Theatervorstellungen jeder Art, Ballette, Variete- und Kabarettvorstellungen, Vorführungen von Licht- und Schattenbildern, Marionettentheater, Zirkusvorstellungen, Volksbelustigungen aller Art, Modeschauen des Eintrittsgeldes, | 15 % |
| d) für Sportveranstaltungen, Betrieb von Kegelbahnen, | |

- Konzerte und sonstige musikalische und gesangliche
Aufführungen und Wiedergaben
des Eintrittsgeldes, 10 %**
- e) für Veranstaltungen, bei denen weder Eintrittskarten
ausgegeben noch die Höhe der Abgabe nach den sonstigen
Bestimmungen des Gesetzes festgesetzt werden kann, beträgt
die Lustbarkeitsabgabe 20 % der Bruttoeinnahmen.**
- f) für Filmvorführungen 2 %
des Eintrittsgeldes,**
- g) die Pauschalabgaben werden nach den Bestimmungen
des § 10 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969, LGBl.Nr. 40/1969
idgF vorgeschrieben.**
- h) elektromechanische oder elektronische Spielapparate
(wie z.B. Wurfpeilapparat)
Pauschalabgabe monatlich € 29,05**

§ 3

Hinsichtlich des Abgabengegenstandes, der Entstehung der Abgabenschuld, des Abgabenschuldners, der Bemessungsgrundlage und der Fälligkeit gelten die Bestimmungen des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969, sofern in dieser Verordnung nicht anderes bestimmt ist.

Die im § 9 und 11 des Gesetzes bezeichnete Lustbarkeitsabgabenerklärung hat den Abgabenschuldner (§ 12 des Gesetzes), die Gesamteinnahmen aus dem Kartenverkauf bzw. die Art, die Anzahl und den Höchsteinsatz der Apparate, die Größe der benützten Zuschauerfläche, bei Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe von Musikstücken oder Deklamationen das Quadratmeterausmaß der Räume bzw. die Höhe der Bruttoeinnahmen auszuweisen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 13 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 geahndet.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 11.12.2007, ZI: 920-6/1/6-2007 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreffend die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Antrages vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP, 7 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

c) Hundeabgabe**BESCHLUSSANTRAG****VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2008 über die Ausschreibung einer Hundeabgabe.

Gemäß § 1 des Hundeabgabegesetzes, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, in Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2**Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:**

- a) für Nutzhunde EUR 14,50**
- b) für alle anderen Hunde EUR 40,60**

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Hinsichtlich der Entstehung der Abgabenschuld, des Abgabenschuldners und der Fälligkeit gelten die Bestimmungen des Hundeabgabegesetzes, sofern in dieser Verordnung nicht anderes bestimmt ist.

§ 4

Der Hundeabgabe unterliegen n i c h t:

- a) Hunde unter sechs Wochen,**
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,**
- c) Diensthunde der Polizei und des Bundesheeres**
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.**

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 des Hundeabgabegesetzes geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13.12.2005, ZI: 920-5/1/2-2005 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Antrages vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP, 7 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

d) Kanalbenützungsgebühr

BESCHLUSSANTRAG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2008 über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr.

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LBGI.Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

(1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit 0,73 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

(2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung der Kanalbenützungsgebühr ZI: 811-0/8/8-2007 vom 11.12.2007 außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Antrages vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP, 7 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

e) Erschließungs-, Anschluss- u. Ergänzungsbeitrag nach dem Kanalabgabegesetz

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2008 über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages, Anschlussbeitrages und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz.

Auf Grund der §§ 2, 3, 4, 5, und 7 des Kanalabgabegesetzes, LGBl.Nr. 41/1984, i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

(1) Für die Erschließung der im Bauland gelegenen unbebauten Anschlussgrundflächen durch die Kanalisationsanlage wird ein Erschließungsbeitrag erhoben.

(2) Die Berechnungsfläche beträgt 10 v.H. der als Bauland gewidmeten Anschlussgrundfläche.

§ 2

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

§ 3

(1) Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.

(2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

§ 4

(1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen EUR 13,767.844,77 Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 1,302.097,90 m².

(2) Der Beitragssatz wird mit 9,45 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.

(3) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Einhebung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz

ZI: 811-0/8/4-2004 vom 28.9.2004 außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Antrages vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP, 7 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

f) Einheitssätze für Aufschließungsmaßnahmen**BESCHLUSSANTRAG****VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2008 über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen der Gemeinde.

Auf Grund des § 9 Abs. 2 und 5 Burgenländisches Baugesetz 1997 - Bgld BauG, LGBl. Nr. 10/1998 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Kosten für Aufschließungsmaßnahmen der Gemeinde (erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; Wiederherstellung der Verkehrsfläche, Teilen der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; notwendige Verbreiterung der Verkehrsfläche) werden nach den §§ 9 und 10 Bgld. BauG Aufschließungsbeiträge erhoben.

§ 2

Die Einheitssätze zur Bemessung der Beiträge werden in Höhe der halben Durchschnittskosten für die erstmalige Herstellung eines Laufmeters

1. Unterbau inkl. Oberflächenentwässerung			
einer 3,00 m breiten Fahrbahn	je lfm	€	80,55
2. Straßendecke 3,00 m breit	je lfm	€	30,28
3. Gehsteig 1,50 m breit	je lfm	€	54,72
4. Straßenbeleuchtung	je lfm	€	<u>25,03</u>
	<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>190,58</u>

festgesetzt.

§ 3

Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus dem Produkt der Berechnungslänge des Grundstückes und dem jeweiligen Einheitssatz.

§ 4

Zur Entrichtung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen ist der Eigentümer der als Bauland gewidmeten Grundstücke verpflichtet.

§ 5

Der Abgabensanspruch entsteht, wenn die von der Gemeinde beschlossenen Aufschließungsmaßnahmen fertig gestellt sind.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen ZI: 920-0/2/28-2005 vom 25.10.2005 außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Antrages vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP, 7 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

II. Gebühren, Verlängerung, Beratung und Beschlussfassung

BESCHLUSSANTRAG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2008 womit die Wirksamkeit nachstehender Verordnung auf das Finanzjahr 2009 erstreckt wird:

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2007 über die Ausschreibung einer Kurzparkzonengebühr, kundgemacht am 11.12.2007.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Antrages vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP, 7 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

8. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Gemäß § 66 Abs. 2 1. Satz Eisenstädter Stadtrecht 2003 – EisStR 2003, LGBl.Nr. 56/2003 idgF, hat der Gemeinderat bei der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag gleichzeitig die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabensätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindereinrichtungen und –anlagen, zu beschließen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Finanzjahr 2009 sind lt. Erlass der Bgld. Landesregierung vom 7.11.2008, Zahl: 2-GI-G3900/5-2008 als eigener Tagesordnungspunkt zu behandeln und zu beschließen.

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2008 über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer.

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13.7.1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF, und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

- 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.**

2. Grundsteuer für sonstige**Grundstücke (Grundsteuer B)****500 v.H.****§ 2**

Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem mit dem Grundsteuermessbetrag vervielfachten Hebesatz.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2009 in Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Abschreibung nichteinbringlicher Forderung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Nachstehend angeführte Forderung ist uneinbringlich geworden und wird gemäß § 12 Abs. 2 Z. 16 des Eisenstädter Stadtrechtes abgeschrieben:

<u>Name</u>	<u>Text</u>	<u>Betrag</u>
Weiland Roseliese	Mietrückstand	€ 884,99

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Eisenstadt Infrastruktur KG, Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den in Beilage 1 genannten Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 der Eisenstadt Infrastruktur KG, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. EKKO – Energiekonzepte für Kommunen, Beratung und Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach Eingang in die Tagesordnung einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat Dipl.-Ing. Erwin Tinhof das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

- 1. Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nimmt an dem Projekt des Landes Burgenland EKKO – Energiekonzepte für Kommunen unter der Koordination der Technologieoffensive Burgenland GmbH. (TOB) teil.**
- 2. Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt übernimmt die Kofinanzierung des Projektes EKKO mit 40% - maximal € 8.000,-- aliquot aufgeteilt auf drei Jahre, das Land zahlt die restlichen 60% der Projektkosten. Zusätzlich werden max. € 4.000 für das Projekt im ersten Jahr von der Gemeinde vorfinanziert. Mit Abrechnung des Projektes im Jahr 2012 werden diese max. € 4.000,-- vom Land wieder an die Gemeinde rückerstattet.**
- 3. Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt stellt Personal in Form eines Teams (mind. 3 Personen) zur Verfügung, welches bei der Ausarbeitung und der Informationsbeschaffung in der Gemeinde mitarbeitet. Dieses Team kann unter der Leitung des Umweltgemeinderates, des**

Bürgermeisters, Vizebürgermeisters oder eines nicht im Gemeinderat vertretenen Bürgers mitarbeiten. Diese Person wird der TOB bekannt gegeben.

- 4. Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin, alle notwendigen Gespräche mit der Technologieoffensive Burgenland GmbH. (TOB) und dem Land Burgenland zu führen und entsprechende, diesbezügliche Verträge zu unterfertigen.**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat Dipl.-Ing. Erwin Tinhof das Wort. Dieser führt aus:

„Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat, sehr verehrte Damen und Herren!

Zu Beginn darf ich mich recht herzlich für den einstimmigen Beschluss bedanken, diesen Tagesordnungspunkt auf die Gemeinderatssitzung des heutigen Tages zu setzen. Begründet ist das ganze durch eine zeitliche Kollision, wobei ich das Prozedere ein bisschen erläutern möchte. Wir hatten schon im April Gespräche mit der Energieagentur Burgenland und es wurde uns versprochen, rechtzeitig und relativ schnell Informationen zu liefern. Nach Urgenzen, zwei Monate später sind dann ein paar Informationsblätter gekommen, die sich aber nicht auf das Thema konzentriert haben, was wir eigentlich an Informationen gehabt hätten, nämlich über die Energiebuchhaltung. In einem Gespräch, wo ich dann Dr. Binder und seine Kollegen getroffen habe, dass war bei der Installierung der Windräder in Rust bei einem Winzerkollegen, habe ich die beiden wieder angesprochen. Die meinten, dass es da etwas gäbe und sie werden es uns zuschicken. Das Ganze ist dann endgültig am 04.12.2008 bei Mail zu uns ins Haus gekommen. Ich gehe davon aus, dass sich alle Fraktionen mit diesem Tagesordnungspunkt und mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Was wollen wir damit tun und was wollen damit umsetzen? Es hat in Burgenland die Gruppe EKKO – Energiekonzept für Kommunen – gegründet unter der Koordination der Technologieoffensive Burgenland. Es liegt jetzt an uns, einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, der damit begründet ist, dass wir an diesem Energiekonzept für Kommunen teilnehmen möchten. Gleichzeitig damit verbunden ist eine Förderung das Land betreffend, aber auch die die Stadt mit einbringt in einer Maximalhöhe von 20.000 Euro, insgesamt soll dieses Konzept bzw. dieses Projekt auf 3 Jahre angelegt sein. Wir haben das auch schon im Budget – das im nächsten Tagesordnungspunkt besprochen werden soll – im Punkt Bauamt vorhergesehen, es

sind 60.000,-- Euro insgesamt. Das heißt, für ein Jahr brauchen wir nicht diese 20.000,-- Euro sondern eben nur ein Drittel davon. Ich glaube, dass diese Überlegungen, sich hier aktiv einzubringen, in den Klimaschutz, in die effizientere Energienutzung, ein wesentlicher Beitrag ist. Es ist insofern ein wesentlicher Beitrag, denn wir als Stadt sollten Vorbild einerseits für die Bürger sein aber auch gleichzeitig Bürger motivieren in Eigeninitiativen sich diesem Thema zu nähern, als es im Moment der Fall ist. Ich glaube, dass auch der Kostenfaktor bei der Begründung und bei der positiven Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes eine Rolle spielen sollte. Es ist für die Stadt Eisenstadt wichtig hier Einsparungspotential aber auch Optimierungsmöglichkeiten auszuloten und gleichermaßen natürlich auch die Qualifikation der Energieträger einerseits, aber natürlich auch in weiterer Folge für zukünftige Konzepte hier Methoden zu entwickeln. Wir wissen schon, dass es einige Bereiche wo die Stadt sich mit Alternativenergie auseinandersetzt, es gibt schon 3 Fernheizwärmeleistungswerke in der Stadt, die in Betrieb sind. Es gibt sehr viel im privaten Bereich, auch die Stadt hat vor einem halben Jahr beschlossen, private Häuserbauer bei Solarenergie zu unterstützen. Das ist ein weiteres Stück für die Stadt, sich hier aktiv einzubringen. Ich würde Sie bitten, diesem Beschluss die Zustimmung zu erteilen. Es ist jetzt eine Anforderung an die Stadt, Personen namhaft zu machen, besonders in der Verwaltung, die sich dann aktiv mit diesem Projekt auseinandersetzen. Wir in dieser Stadt wollen eben aktiv die Energiebuchhaltung damit begründen und dies in dieses Projekt mit einbinden. EKKO – Energiekonzepte für Kommunen für die Stadt Eisenstadt vom 2009 bis 2012.“

Gemeinderat Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat!

Endlich kommt von außen die Initiative in Sachen Energiegesamtkonzept. Wir freuen uns, dass das Land Burgenland die Kommunen unterstützt und natürlich auch fördert. Viel zu oft sehen wir, dass die Kommunen dahingehend in dieser Materie überfordert sind, leider muss man das auch am Beispiel Eisenstadt sagen. Ich weiß, dass man sich stets bemüht hat, dem nichtvorhandenen Erfolg gut zu verkaufen. Es geht nicht darum, dem bekundeten Willen zu verkaufen, sondern darum Taten zu setzen. Da dies nun endlich die Möglichkeit ist, den ersten Schritt in Richtung Tat zu setzen, begrüßen wir dies seitens der SPÖ und stimmen selbstverständlich zu.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich höre gern, dass die SPÖ zustimmt. Was ist mit unserer Sanierung der Beleuchtung? Was ist mit den schon genannten Förderungen für Solaranlagen und Photovoltaik?“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Voranschlag 2009, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

K u n d m a c h u n g

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2008 über den Jahresvoranschlag 2009.

1. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2009 wird

A) in seinem ordentlichen Teil

mit	Einnahmen	EUR 27.507.600,00
	Ausgaben	<u>EUR 27.507.600,00</u>

Überschuss/Abgang	EUR	0,00
--------------------------	------------	-------------

B) in seinem außerordentlichen Teil

mit	Einnahmen	EUR 2.802.600,00
	Ausgaben	<u>EUR 2.802.600,00</u>

Überschuss/Abgang	EUR	0,00
--------------------------	------------	-------------

sohin mit

Gesamteinnahmen	EUR 30.310.200,00
Gesamtausgaben	<u>EUR 30.310.200,00</u>

Gesamtüberschuss/ -abgang	EUR	0,00
--------------------------------------	------------	-------------

festgesetzt.

2. Alle übrigen Steuern, Abgaben, Gebühren, Benützungsentgelte und Umlagen werden hinsichtlich der Höhe und Einhebungsart gemäß den bestehenden Gemeinderatsbeschlüssen eingehoben; alle Entgelte und Beiträge im

Bereich der Dienststellen der Hoheitsverwaltung, Betriebe und Anstalten werden aufgrund der bisherigen Bestimmungen, Sätze und Tarife erhoben, soweit sich nicht im Laufe des Jahres die Notwendigkeit einer Neufestsetzung ergibt.

3. Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2009, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit EUR 600.000,-- festgesetzt. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.
4. Der Gesamtbetrag der im Finanzjahr 2009 veranschlagten Mittel, die nur zur Deckung von Ausgaben der außerordentlichen Gebarung verwendet werden dürfen, wird mit € 1.931.100,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist zur Bestreitung von Ausgaben für folgende außerordentliche Vorhaben vorgesehen:

- | | |
|-----------------|------------------|
| 1. Kanalisation | EUR 1.059.600,-- |
| 2. Straßenbau | EUR 871.500,-- |

Die Mittel für den ao. Teil werden durch Landes- und Bundeszuschüsse, bei welchen es sich um den Rückfluss von vorfinanzierten Beträgen handelt, sowie durch Darlehen aufgebracht (GIF, UWF).

5. Der Personalaufwand wird innerhalb der ordentlichen Gebarung, der Sachaufwand innerhalb der einzelnen Gruppe als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Besetzung der Dienstposten darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem angeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Dienstpostenplan der Freistadt Eisenstadt
für das Jahr 2009

Der Bürgermeister bzw. der Stadtsenat ist ermächtigt, frei werdende Dienstposten bis zu drei Monaten vor Beendigung eines Dienstverhältnisses zu besetzen, um den organisatorischen Betrieb aufrechterhalten zu können.

Zahl der Dienstposten	Dienstposten bzw. Entlohnungsgruppe	Anmerkung
-----------------------	--	-----------

I. a) Beamte

1,00	VI
5,00	VII
<u>1,00</u>	VIII
7,00	

b) Vertragsbedienstete Schema I

3,77	L/ILI2b1	Tagesheimlehrer
35,07	IL/12b1	Kindergärtnerinnen
0,75	a	
20,13	b	
24,89	c	
12,64	d	
<u>7,00</u>	Sonderverträge	
104,25		

c) Vertragsbedienstete Schema II

3,00	p1
17,00	p2
41,13	p3
16,00	p4
<u>12,80</u>	p5
89,93	

II. Sonstige Bedienstete (Lehrlinge)

5,00

III. Pensionisten (11)**Gesamtsumme: 206,18****Diese Summe entspricht einer Anzahl von 226 Dienstnehmern.**

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeister, Herr Bürgermeister a. D., hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!

Die Schlagzeilen der letzten Wochen und Monate waren geprägt von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Diese hat auch vor den öffentlichen Haushalten nicht halt gemacht. Wir haben die Schwierigkeiten mancher Länder und Kommunen deutlich vor Augen. Laut Standard vom Samstag sind gut 200 steirische Gemeinden nicht mehr in der Lage ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Die Gemeinden sind de facto Pleite und können nur mehr durch Landesmittel aufgefangen werden. Auch Gemeinden anderer Bundesländer stehen

substanziell vor einer ähnlichen Situation. Jetzt wo die Finanzsysteme ordentlich ins Wanken geraten und wo Spekulationsverluste in großem Ausmaß realisiert werden, zeigt es sich, dass es sehr klug von uns war, in der Vergangenheit nicht auf die Zurufe so manches „Finanzberaters“ zu hören und nicht mit Zins-Swaps und Devisenoptionen oder anderen alternativen Finanzierungsinstrumenten zu operieren und auf Teufel komm raus mit - zwar „billigem“ - aber hochspekulativem Geld unsere Investitionsvorhaben zu finanzieren.

Wir – und da meine ich vor allem auch Finanzdirektor Mag. Lebeth – haben, trotz mancher Häme und Anfeindung bzw. Anzweiflung unserer Kompetenz in unserer Verantwortung als ordentliche Kaufleute, auf solide finanzielle Basis gebaut, weil wir der Meinung waren, dass derartige Finanzierungsinstrumente zwar grundsätzlich in der Finanzwelt ihren Platz haben, jedoch in öffentlichen Haushalten andere, strengere Maßstäbe angewandt werden sollten. Eine Aktie oder ein Hedgefond ist nun mal keine 100% sichere Sache und spekulieren kann jeder mit seinem eigenen Geld, aber nicht mit dem ihm von der Allgemeinheit anvertrautem Vermögen.

Wir sind mit unseren Finanzierungen vielleicht einige Male als nicht sehr visionäre Sparefrohs da gestanden, die Vorkommnisse der letzten Monate geben uns eindruckvoll recht, wir sind soweit auf der sicheren Seite. So gesehen hat die Finanzkrise noch keine wesentlichen Auswirkungen auf unseren Gemeindehaushalt und hat uns dadurch auch keine schlaflosen Nächte bereiten können (wie so manch anderen Bürgermeister; ich habe eingangs das steirische Beispiel gebracht). Trotzdem ist es heute notwendig, - vor allem auf Grund der großen und umfangreichen in den letzten Jahren getätigten, durchaus notwendigen und sinnvollen Infrastrukturinvestitionen in die Lebensqualität unserer Stadt, auf Konsolidierung zu setzen um für die zukünftigen Herausforderungen ordentlich gewappnet zu sein. Denn, meine Damen und Herren, dass ist noch nicht das Ende der Talfahrt. Die Krise der Finanzmärkte wächst sich nun zu einer veritablen Wirtschaftskrise mit Rezession, Arbeitslosigkeit und allem was noch dazu gehört aus. Glauben sie mir, wir werden uns noch wundern, was alles auf uns zukommen wird.

Für eine Kommune wie die unsere, die zwar sehr gut aufgestellt ist, heißt es aber trotzdem wachsam zu sein und das finanzielle Korsett im Auge zu behalten. Das Schrumpfen der Wirtschaft geht einher mit geringern Steuereinnahmen, die uns zum einen über die Kommunalsteuer trifft. Die Wirtschaftskrise trifft natürlich auch die kleineren und mittleren Unternehmen vor Ort, zum anderen über die Verringerung

der Ertragsanteile durch weniger Mehrwertsteueranteile wegen nachlassendem Konsum, zukünftig empfindlich treffen könnten. Auch der Bund und vor allem das Land, das selbst mit dem Rücken zur Wand steht, werden in Zukunft versuchen, noch mehr Aufgaben auf die Kommunen abzuwälzen um sich selbst mehr Spielraum zu verschaffen. Als Beispiel seien hier die explosiv steigenden Ausgaben für die Sozialhilfeverbände genannt, in die die Gemeinden etwa für die Pflege einzahlen müssen.

In diesen Tagen hört man auch sehr viel vom antizyklischen investieren, eine Wirtschaftstheorie die auf John Maynard Keynes zurückgeht. Dieses deficit spending wurde von Androsch und Kreisky in den 70er Jahren mit sehr zweifelhaftem Erfolg angewandt. Worum geht's da? Stark vereinfacht dargestellt: Die öffentlichen Haushalte sollen gerade in schlechten Zeiten, in der Krise Geld in die Hand nehmen und ausgeben, Investitionen vornehmen, um dadurch verstärkte Nachfrage zu generieren, wodurch die Wirtschaft wieder in Schwung kommen soll. Dieses deficit spending funktioniert allerdings bei kleineren Einheiten, wie z.B. bei Gemeinden, nicht, sondern nur dann wenn sich der gesamte Sektor beteiligt, weil dadurch nur ein volkswirtschaftlich wahrnehmbares Volumen entsteht. Eine koordinierte Vorgangsweise ist auf Grund der Heterogenität dieses Sektors so gut wie ausgeschlossen. Den meisten ist sicher das Hemd näher als der Rock und Aktivitäten einzelne Akteure verpuffen praktisch ohne gemeinwirtschaftliche Wirkung. Sie haben jedoch für den einzelnen und für die einzelne Gemeinde oft eine fatale Wirkung. Man stelle sich vor, man hat weniger Geld, die Zeiten sind schlecht, man verdient vielleicht sogar weniger, man muss um seinen Arbeitsplatz zittern. Wer von Ihnen gibt in so einer Situation mehr Geld, nur um der Gesamtwirtschaft zu helfen? Sicherlich kein rational denkender Mensch. Zudem besteht die Gefahr, und die steirischen Beispiele - und nicht nur die - zeigen es, dass man sich dabei einfach übernimmt: Hier ein Freibad, dort ein neues Feuerwehrhaus, super Parkanlagen, eine feine Therme und schon steht man über kurz oder lang vor dem Ruin. Ich bin der festen Meinung, Investitionen gehören zu dem Zeitpunkt getätigt, wenn sie für die Stadt und die Bevölkerung notwendig sind, aber vor allem dann, wenn man es sich auch leisten kann. Wir werden uns nicht unkontrolliert verschulden, damit wir vielleicht die Gesamtwirtschaft retten. Wir schauen auf uns, das Wohl der Gemeinde steht im Vordergrund, Konjunkturpolitik wird sowieso woanders gemacht. Dieses Konzept des deficit spending hat, um zu funktionieren, nämlich noch eine zweite

Seite. Die entstandenen Schulden sollten eigentlich in einer Expansions- bzw. in einer Boom-Phase durch Haushaltsüberschüsse wieder ausgeglichen werden bzw. vorher schon angespart worden sein, um dieses antizyklische Investitionsverhalten erst zu ermöglichen. Und hier haben wir auch schon das Problem. Ich kenne keine Gebietskörperschaft, keinen Politiker - zumindest bei uns in Mitteleuropa, aber auch nicht anderswo und ich nehme dabei Eisenstadt nicht aus - der in Zeiten der Hochkonjunktur Geld auf die Seite legt, Budgetüberschüsse produziert, damit seine Nachfolger aus dem Vollen schöpfen können. Öffentliche Haushalte sind schon aus ihrem Verständnis heraus keine Sparmeister. Vorhandene Überschüsse - die es ohnehin kaum mehr gibt - werden sofort zum Wohle der Bürger und vor allem zum Ruhme des jeweiligen verantwortlichen Politikers investiert oder ausgegeben, zum Beispiel Stichwort Steuerentlastung. Warum ich dies Alles erzähle? Vielleicht als erste Antwort, falls jemand meint, dass das heurige Budget von den Vorhaben und Investitionen vielleicht ein bisschen schlank ausgefallen ist. Ich möchte jeden Anwesenden klar vor Augen führen, was es zum jetzigen Zeitpunkt für unsere Stadt bedeuten würde. Würden wir nicht sorgsam und konsequent haushalten, würden wir nicht jede Ausgabe, jede Investition hinterfragen, würden wir nicht die Verwaltung schlanker und effizienter gestalten, würden wir uns nicht auf die Kernaufgaben einer Kommune konzentrieren und würden wir uns nicht von Leistungen, die nicht unmittelbar Aufgabe der Stadt sind, verabschieden. Wir haben bei der Erstellung des Budgets, neben einem „Gender-Budgeting“, das manche für wichtig halten und manche allerdings nicht, vor allem ein „Zero based budgeting“ durchgeführt. Wir haben alle Positionen vorbehaltlos hinterfragt und das ohne Emotionen, wir haben uns bemüht keine „wohlerworbenen Rechte“ weiterzuschreiben, wir haben – zumindest ansatzweise – versucht einige „heilige Kühe“ zu schlachten, wir haben vor, unsere bis jetzt stetig gestiegenen Personalkosten zu senken und wir haben nachhaltige strukturelle und systemändernde Maßnahmen begonnen. Maßnahmen, die vielleicht 2009 nicht unmittelbar budgetwirksam werden, wir gehen sie aber trotzdem an, da wir mittelfristig denken müssen, um den kommenden schwierigen Zeiten zu begegnen und für die kommenden Budgets die nötigen Spielräume zu schaffen. Spielräume, die nötig sein werden, um in rauen Zeiten unseren Bürgern die hohe Lebensqualität in unserer Stadt weiterhin zu garantieren. Das geht in erster Linie nur mit Maßnahmen auf der Ausgabenseite. Auf der Einnahmenseite ist der zur Verfügung stehende Spielraum weitgehend ausgereizt. Die wenigen Möglichkeiten

beschränken sich auf Inflationsanpassungen und das Heranführen mancher Gebühren an die tatsächlichen Kosten. Wir haben das heute gesehen! Ich halte generell nichts, und schon gar nicht in der derzeitigen weltweit schwierigen Situation, von Bilanzierungstricks, Sale und Lease Back-Geschäften oder Einmaleffekten wie den Verkauf von Familiensilber um Budgetlöcher zu stopfen. Wir werden mutig und mit Augenmaß an die zukünftigen Aufgaben herangehen, das sind wir auch unseren Bürgern und vor allem unseren Kindern, den Bürgern der Zukunft schuldig. Ich glaube, dass es hier über alle Parteigrenzen hinweg und ich vernehme dass auch auf das Nicken einzelner eine Übereinstimmung gibt. Ich habe das schon bei den Budgetgespräche beobachten können, die – mit wenigen Ausnahmen – wieder von einem sehr konstruktiven Klima getragen wurden und ich glaube sagen zu können, dass es auch diesmal wieder gelungen ist, trotz dieser angespannten finanzieller Situation, einen großen Teil der angesprochenen Vorschläge in das vorliegende Budget einfließen zu lassen. Wir haben mit den Damen der Grünen ein Gespräch auf sehr hohem budgettechnischem Niveau führen können. Wenn auch die Themen der Grünen leicht andere Schwerpunkte aufweisen, finden sich im vorliegenden Voranschlag sowohl Mittel für die Planung, Förderung und Umsetzung von öffentlichem Verkehr, als auch für zahlreiche klassische „Grüne Themen“, die schon immer auch - und ich hoffe ich verrate hier kein Geheimnis – auch mir ein Anliegen waren z.B. weiterer Ausbau des Radwegenetzes (hier wird der Grundstein für die zukünftige goldene Speiche von Eisenstadt gelegt), Erstellung eines Konzeptes für ein energieautarkes Eisenstadt, Einführung einer Energiebuchhaltung, Klimaschutzprojekte, Fotovoltaik etc. Weiters soll auch ein Pilotprojekt in einem Kindergarten für Mittagessen auf Basis biologischer Lebensmittel gestartet werden.

- Zwischenrufe -

Ich sage es ja, ich spreche jetzt über unser Budgetgespräch. Auch die Kollegen von der FPÖ waren mit einigen sehr konstruktiven Vorhaben, wie Internet TV, Erhöhung der Sicherheit oder Förderung von Elektrofahrrädern in den Verhandlungen sehr präsent. Auch bei der SPÖ war - zumindest bei der weiblichen Verhandlerin - Verständnis für die wichtigen Budgetfragen deutlich erkennbar. Verschweigen will ich die obligatorischen, polemisch angehauchten Forderungen, nach Abgaben- und Gebührensenkungen aller Art (welcher Herr das gefordert hat, brauche ich glaube hier nicht zu erwähnen), wobei dabei in konsequenter Verweigerung der Realität natürlich nicht dazu gesagt wurde, woher die Gegenfinanzierung kommen soll. Wir

haben jedenfalls alle guten Ideen aufgegriffen und sie ins Budget integriert. Man wird sich - falls man dem vorliegenden Voranschlag keine Zustimmung erteilen will – sehr schwer tun, triftige Gründe für eine Ablehnung zu finden. Lassen sie mich nun zu den Zahlen und einigen Schwerpunkten dieses Budgets kommen:

Der Haushaltsvoranschlag der Freistadt Eisenstadt, den heute ich dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen werde, sieht im ordentlichen Teil Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 27.507.600,-- Euro vor.

Im außerordentlichen Teil stehen Einnahmen und Ausgaben von 2.802.600,-- Euro gegenüber. Beim Gesamtbudget bewegen wir uns daher bei Einnahmen und Ausgaben von 30.310.200,-- Euro. Gegenüber dem zurzeit laufendem Haushalt 2008 bedeutet dies eine Verringerung des Gesamtvolumens um etwas mehr als 600.000,-- Euro. Das Budget 2009 selbst präsentiert sich als ausgeglichenes, solides Planungsinstrument und stellt die Basis für die hervorragende Arbeit der Verwaltung mit dem Ziel, größte mögliche Lebensqualität für Eisenstadt dar. Die Einnahmen sind den schwierigeren Zeiten angepasst, die Ausgaben erlauben die Umsetzungen der für die Stadt so wichtigen Kernthemen wie Bildung, Infrastruktur und Sicherheit. Grundsätzlich gestaltet sich die Einnahmenentwicklung einerseits den neuen Berechnungsschlüssel bei dem die positive Bevölkerungsentwicklung unserer Stadt und die damit zusammenhängende Erhöhung der Ertragsanteile jetzt unmittelbar wirksam werden und andererseits durch unsere vorausschauende strategische Betriebsansiedlung, und die damit zusammenhängende Beschäftigtenzahl durchaus stabil. Wir haben diesmal - bis auf diese kleine Ausnahme - auch im Hinblick auf die für den Bürger immer schwieriger werdenden Zeiten, auf Gebührenerhöhungen über die Inflationsentwicklung hinaus verzichten können. Ein kleines, aber nicht unbedeutendes Zeichen der sozialen Gesinnung in unserer Stadt.

Auf der Ausgabenseite ist es uns gelungen alle erforderlichen Aufgaben zu finanzieren und darüber hinaus noch einige gezielte Schwerpunkte zusetzen. Trotz der angespannten Lage hat die Stadt Wirtschaftskraft genug, um spezielle und zielgerichtete Förderungen für Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe tätigen.

Nun zu den Details:

Zu den wichtigsten Kernaufgaben einer Gemeinde zählt für mich die Sicherheitspolitik. Neben Bau-, Gesundheits- und Feuerpolizei ist die Freiwillige Feuerwehr für mich eine der Säulen dieses Systems. Ich konnte mich erst vorletzten Freitag bei der Jahreshauptdienstbesprechung der Feuerwehr Eisenstadt von den

eindrucksvollen Leistungen überzeugen. Der hohe Stellenwert, den unsere Wehren einnehmen, wird durch Budgetmittel in Höhe 364.800,-- Euro dokumentiert, dass entspricht einer Erhöhung um 4,5%.

Eine weitere Kernaufgabe unserer Kommune ist es sicherlich, unseren Kindern eine fundierte Ausbildung in bestens ausgestatteten Kindergärten und Schulen zu bieten. Mittagsbetreuung, Tagesheimschulen und verschiedene Schwerpunkte tragen dazu bei, dass unsere Schulen zu den Besten des Landes gehören.

So haben wir für die Gruppe 2 mit den Schwerpunkten Schulen und Kindergärten über 5,3 Millionen Euro veranschlagt, zusammen mit den Investitionen in der KEG, in diesem Bereich sprechen wir hier sogar von über 5,8 Millionen Euro. Das ist eine gewaltige Summe. Die Mittel für die Jugendförderung wurden auf hohem Niveau noch leicht erhöht, die Projekte „2getthere neu“ bzw. Streetworker werden fortgesetzt. Zusammen mit der Sportförderung sprechen wir hier von einem Volumen von fast 315.000,-- Euro. Kurz ein Wort zur Gruppe soziale Wärme in der Stadt bzw. zur Gruppe „soziale Wohlfahrt“. Im Gegensatz zur reinen Polemik für die Stadtrat Kovacs bekannt ist, kann ich hier mit konkreten, offiziellen Zahlen, die für sich sprechen, aufwarten. Diese Position wurde im Vergleich zum Vorjahr nochmals um über 200.000,-- Euro auf nunmehr 3,2 Millionen Euro erhöht. Das entspricht einer Steigerung von mehr als 30 % in den letzten 3 Jahren! In diesem Kapitel enthalten sind u.a. auch ausreichend Mittel für Fahrtkostenzuschüsse für unsere Lehrlinge, Mittel für den Seniorenbeirat, für Heizkostenzuschüsse und Zuschüsse für Private bei Alternativenenergieinvestitionen, wie schon angesprochen die Solar- und Fotovoltaik. Neu ist auch das angesprochene Pilotprojekt für biologisches Essen im Kindergarten. In der Gruppe 5 wurde auf die - auf meine Initiative im Vorjahr geschaffene - eigene Ansatzpost für diverse Umweltmaßnahmen weiter fortgesetzt. Hier sind unter anderem die Förderung für die Anschaffung von Elektrofahrrädern geplant.

Kommen wir nun zur Gruppe 6:

Die großen Themen in diesem Kapitel sind auch heuer wieder infrastrukturelle Maßnahmen wie Straßenbau und -erhaltung sowie -reinigung, Radwege und Gestaltung der Verkehrsflächen. Für diese Maßnahmen stehen im ordentlichen Haushalt fast 2,4 Millionen Euro zur Verfügung. Auch heuer wird im ordentlichen Budget mehr Geld für Radwege als für die Straßenerrichtung ausgegeben. Die goldene Speiche ist keine Vision, denn die werden wir bald haben. Keine Angst, auch für den Straßenbau wurde aus formalen Gründen im außerordentlichen

Haushalt mit 871.000,-- Euro vorgesorgt. Eine entsprechende Ausbau- und Sanierungsliste wird von der Bauabteilung gemeinsam mit der Finanzabteilung erstellt. Schwerpunkte werden heuer weniger der Neubau von Straßen, sondern Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, sowie die Errichtung von Parkplätzen sein.

Für Planungs- und Konzeptionskosten stehen im Bereich Verkehr und Straßen weitere 60.000,-- Euro zur Verfügung.

Als wichtige Punkte in der Gruppe 7 „Wirtschaftsförderung“ sind zu nennen:

Die Zuschüsse an den Tourismusverband und an das Stadtmarketing, sowie die Budgetpost für die Veranstaltungen der Stadt. Bei den Veranstaltungen der Stadt, zweifellos wichtig, aber zweifellos auch keine Kernkompetenz der Gemeinde, wurde heuer, in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Lage, eine nicht unbeträchtliche Budgetkürzung vorgenommen. Mittelfristiges Ziel sollte es sein, dass – natürlich mit Unterstützung der Stadt – Private oder dafür geeignete Institutionen, diese Events durchführen. Einen viel versprechenden Anfang stellt für mich die Ausrichtung des diesjährigen Silvesterevents durch das Haus Esterhazy dar. Neu in diesem Kapitel ist die bereits angesprochene Förderung für lehrlingsausbildende Betriebe mit Sitz in Eisenstadt, bei der die Kommunalsteuer für die Lehrlinge rückerstattet wird.

Die größte Gruppe ist die Gruppe 8 „Dienstleistungen“.

Zum Thema Pensionistenhaus Schlosspark gilt im Wesentlichen das in den Vorjahren Gesagte. Der Zuschussbedarf hat sich um weitere 100.000,-- Euro verringert. Durch die Realisierung des Projektes im kommenden Jahr wird der Zuschussbedarf weiter sinken und schlussendlich die prognostizierten ca. 100.000,-- Euro betragen. Der Zuschussbedarf für das Hallenbad ist mit 440.200,-- Euro nach wie vor beträchtlich. Wir werden uns in den kommenden Jahren intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen müssen. Neben diesen Maßnahmen dürfen auch die Leistungen der ausgelagerten Unternehmungen nicht übersehen werden. Der Betrieb des Freibad und der Sporthalle stellen einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Freizeitinfrastruktur unserer Stadt dar, für den die Gemeinde ebenfalls gewaltige Finanzmittel aufwendet. Das Eisenstädter Citytaxi-System, eine oft kopierte Erfolgsgeschichte, die allerdings etwas in die Jahre, und auch ins Gerede gekommen ist. Für die Neuausrichtung mit einer Rufzentrale, deren Ausschreibung sich auf der Zielgerade befindet, wurden ebenfalls ausreichend Mittel veranschlagt. Dadurch sollen nicht nur die Wartezeiten für den einzelnen Bürger verkürzt, sondern auch die Taxi-

Leerfahrten minimiert werden, was nicht nur zur Verkehrsreduzierung beiträgt, sondern auch eine nicht unwesentliche Schadstoffreduzierung bewirkt.

Im außerordentlichen Haushalt finden wir neben den bereits erwähnten 871.500,-- Euro für den Straßenbau, 1 Million Euro für den Ausbau des Kanalnetzes. Zusammenfassend darf ich sagen, dass wir uns trotz eines nicht wirklich rosigen wirtschaftlichen Umfeldes auf einem guten und vor allem soliden Weg befinden. Die Pro-Kopfverschuldung sinkt seit 1997 kontinuierlich und nicht zuletzt, sind wir wieder ein Musterschüler in Sachen Stabilitätspakt und weisen ein stattliches Maastrichtplus von über 750.000,-- Euro aus. Ich kann auch mit Genugtuung mitteilen, dass sich die Netto-Verbindlichkeiten der Stadt im kommenden Jahr um ca. 100.000,-- Euro leicht verringern werden. Das ist bei Gesamtverbindlichkeiten von 21,7 Millionen Euro im Budget und 7,4 Millionen Euro in der KG zugegebener Maßen nicht alle Welt, aber es ist ein Anfang und jedenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Es würde nicht von großem Wirtschaftsverständnis zeugen und es ist auch nicht verantwortungsvoll, jedes Jahr bei den Investitionen Vollgas zu geben. Nach Zeiten der Expansion ist es notwendig zu konsolidieren, Reserven aufzubauen, Kraft zu schöpfen, um danach wieder Durchstarten zu können. So wollen wir es diesmal halten. Als Finanzstadtrat bin ich hauptverantwortlich für die Erstellung des Voranschlages 2009. Es ist klar, dass nicht einer allein ein so umfangreiches Zahlenwerk zustande bringt.

Ich möchte mich bei allen Mitarbeitern des Hauses, die bei der Erstellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2009 mitgewirkt und mich dabei großartig unterstützt haben, insbesondere aber bei den Mitarbeitern der Finanzabteilung, unter der Leitung von Finanzdirektor Mag. Michael Lebeth, recht herzlich für die Hilfe bedankt.

Das Budget zu gestalten und zu leben wäre aber auch ohne alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, vom Rathaus, den Schulen und Kindergärten, den Wirtschaftsbetrieben bis zum Bauhof undenkbar. Dafür sage ich ebenso Dank wie für den verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Ich hoffe, dass meine Ausführungen dazu beitragen konnten, die Budgetdebatte zu versachlichen und das mein heuriger Wunsch nach einer möglichst breiten Zustimmung zum Budget 2009 in Erfüllung geht. Ich danke Ihnen!“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Frau Bürgermeister, Herr Finanzstadtrat, meine Damen und Herren!

Ich möchte gleich in das Budget eintauchen. Herr Stadtrat wenn sie davon reden, dass man sich gedacht hat, „heilige Kühe“ zu schlachten, man hat sich vorbehaltlos mit allen Ausgaben beschäftigt, ob sie sinnvoll sind und man hat es auch emotionslos getan, dann mag es auf einen Großteil des Budgets durchaus zustimmen. Was nicht zutrifft, befindet sich gleich in der Gruppe 0, das sind die Politikerbezüge. Die Politikerbezüge in Eisenstadt steigen seit Jahren sehr stark an. Ich habe das mir auf Grundlage eines Rechnungsabschlusses 2004 genauer angesehen und seither sind die Gesamtausgaben für Politikerbezüge um 21,6 % angestiegen. Bis auf die Bürgermeisterin und das ist sehr lobenswert, übt keiner diese Tätigkeit hauptberuflich aus, alle nebenberuflich. Ich glaube, dass von der Existenz her niemand auf dieses Einkommen angewiesen ist. Ich kann ihnen gleich vorweg sagen und das auch rückblickend auf die Beschlüsse von vorhin, solange man Politikerbezüge in Eisenstadt nicht senkt und man nicht endlich daran denkt, ein Zeichen zu setzen um den Bürgern zu zeigen, dass man auch für sie selbst spart, werden wir, von den Freiheitlichen den Indexanpassungen auch nicht zustimmen. Es hat im heurigen Jahr gleich zwei Politikerbezugserhöhungen gegeben. Ich weiß, dass das Beschlüsse im Landtag waren und ein Beschluss im Nationalrat. Uns hindert jedoch nichts daran etwas zu ändern, einen Antrag zu stellen, eine Resolution zu stellen, dass das Gemeindebezügegesetz des Landes geändert wird. Eisenstadt hat in diesem Bereich eine eigene Regelung. Neben der Höhe sind es natürlich auch die Positionen. Ich verstehe bis heute nicht, warum ein Bundeskanzler mit einem Stellvertreter auskommt, warum ein Landeshauptmann mit einem Stellvertreter auskommt, aber ein Bürgermeister zwei Stellvertreter braucht. Das ist natürlich auch eine landesgesetzliche Frage, auch das geht ins Geld. Was ich auch nicht verstehe ist, ob man für alle drei Stadtbezirke einen eigenen Stadtbezirksvorsteher braucht? Vor allem Stadtbezirksvorsteher, die es nicht der Mühe wert finden, einen Stadtbezirksausschuss seit der Wahl – jetzt am Donnerstag ein zweites Mal in Eisenstadt – einzuberufen. Es ist so, dass wenn man Mitglieder des Ausschusses auf der Straße trifft, man die gar nicht kennt, weil man nie zusammensitzt. Das sind schon Dinge, wo ich mir denke, dass das nicht notwendig ist. Das sind Ausgaben, wo man sich nicht darüber unterhalten hat, ob es wirklich notwendig ist, sich drei Stadtbezirksvorsteher zu leisten, die 2/3 die Aufgabe nicht

besonders ernst nehmen. Eine Ausnahme ist Frau Kollegin Leeb, die in St. Georgen zu recht einen guten Ruf als Stadtbezirksvorsteherin genießt.

- Zwischenrufe -

Bitte einen Ordnungsruf, so was brauche ich mir nicht bieten zu lassen. Oder?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich habe jetzt nicht den Ruf gehört?“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Ich habe angeblich noch nie etwas gearbeitet und rede blöd daher!“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Wenn das so gesagt worden ist, nimmt das Herr Stadtbezirksvorsteher sicher zurück! Herr Bezirksvorsteher ich glaube, dass man das sicher zurücknehmen kann oder sich dann zu Wort zu melden!“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Gut, weiter im Text. Die Amtsblattausgaben steigen weiterhin an. Ich muss lobend anmerken, dass seit Frau Bürgermeisterin, Bürgermeisterin ist, das Amtsblatt in der Aufmachung und vor allem in der Berichterstattung aus meiner Sicht doch leicht verbessert hat. Es wäre natürlich wünschenswert, auch über die Arbeit des Gemeinderates im Amtsblatt zu berichten. Das bleibt vorerst ein Wunschtraum! Uns freut es, dass man den Vorschlag der FPÖ – nämlich Internet-TV – aufgenommen hat, es steht in den Erläuterungen drinnen und man setzt sich mit diesem Vorschlag offenbar auseinander. Zusammenfassend muss man anmerken, dass in der Gruppe 0 im Vergleich zum Jahr 2007 lediglich ein Anstieg von 3 % bei den Ausgaben vorliegt. Das ist sehr lobenswert, man merkt hier wirklich, dass Anstrengungen unternommen werden, die Ausgaben möglichst niedrig zu halten und auch bei der Verwaltung zu sparen. Wehrmutstropfen sind wie schon gesagt, die Politikerbezüge. Zur Gruppe 1 möchte ich folgendes anmerken:

Herr Stadtrat sie haben die Sicherheit angesprochen. Wir begrüßen die Ausgaben für die Feuerwehr, dass man da nach wie vor die Feuerwehr nicht im Stich lässt und sie großzügig fördert. Was die Sicherheit betrifft, da gehört für mich aber auch die Sicherheit in der Innenstadt dazu. Wir wissen, dass die Ausgaben aufgrund von Vandalismus ansteigen. Es gibt vermehrt Beschwerden über Lärmbelästigung,

Notrufsäulen werden umgetreten, in der Pfarrgasse sind vor 2 Wochen Fensterscheiben eingeschlagen worden und vor 3 Wochen wurde beim Stadtkeller das Tor angezündet. Das da generell bei den Anrainern ein gewisser Unmut herrscht, den ich auch nachvollziehen kann. Wir wissen natürlich auch, dass das Aufgabe der Polizei wäre, da für Sicherheit zu sorgen und dass wir nicht über jene Kapazitäten bei der Polizei verfügen, die notwendig wären. Die Stadt macht sich in vielen Bereichen über Angelegenheiten Gedanken, die an und für sich nicht in ihren ursprünglichen Bereich fallen und dazu gehört natürlich auch die Sicherheit. Wir sind Standort einer Bundespolizeidirektion und haben daher auch verfassungsrechtlich auch gar nicht die Möglichkeit einen eigenen Wachkörper einzurichten. Ich bin jedoch der Meinung, dass wir uns in diesem Bereich doch Gedanken machen sollten, vor allem was die Aufstockung der privaten Sicherheitskräfte betrifft. Eben weil die Beschwerden und der Schaden der angerichtet wird, doch enorm ansteigen. In diesem Zusammenhang erinnere ich wieder an die Idee des Ordnungsamtes. Ich möchte mich bei Herrn Magistratsdirektor bedanken, dass er diese Idee ernsthaft verfolgt und vor allem die rechtliche Seite beleuchtet und dieser Sache nachgeht. Zu Gruppe 2 möchte ich sagen, dass die Ausgaben für den Bereich Kindergärten, Schulen usw. massiv ansteigen, die Stadt erfreut sich über regen Zuzug. Es ist natürlich notwendig diese ganzen Einrichtungen auch auszubauen. Ich möchte auch betonen, dass das die Leistung der Eisenstädter ist. Das sind die Eisenstädter die Steuern zahlen, die Abgaben zahlen und ich sage es einmal so, Kindergärten zu errichten, zu erhalten und zu renovieren sowie Schulen zu errichten, zu erhalten, das sind Aufgaben, die man von uns zurecht erwartet und keine Leistungen, die es nur deshalb gibt, weil wir im Gemeinderat sitzen, sondern das ist unsere Pflicht dafür zu sorgen. In der Gruppe 2 kommt auch der Sportentwicklungsplan unter, wir haben diesen Sportentwicklungsplan im Rahmen des letzten Gemeinderatswahlkampfes in unserem Programm festgeschrieben. Ich freue mich, dass man diesen Plan jetzt in Angriff nimmt, dass die Verhandlungsrunden hier sehr gut laufen. Ich bin optimistisch, dass da was Gutes dabei herauskommen wird. In der Gruppe 3 „Kunst, Kultur und Kultus“, einmal mehr wie schon in den vergangenen Jahren finde ich es schade, gerade im Vorfeld des Haydnjahres, dass es kein Haydn Denkmal gibt. Ich finde es ein wenig sinnbildlich für die Haydnpflege in Eisenstadt, weil ich doch der Meinung bin, dass es ein größeres Potential ist, über das wir hier in Eisenstadt verfügen. Natürlich sind wir nicht Salzburg und auch nicht Wien, aber auch aus

Joseph Haydn könnte man mehr machen. Ich finde es insgesamt interessant, dass in dieser Budgetgruppe die Kosten gerade im Haydnjahr etwas absinken. Die Gruppen 4 und 5 bilden natürlich einen Schwerpunkt, Soziales und Gesundheit, hier steigen die Ausgaben massiv an. In der Gruppe 4 seit dem Jahr 2004 um 80 %. Was mir in dieser Gruppe besonders auffällt und ich erwähne das immer wieder, das sind die Beiträge, die wir dem Land zu entrichten haben, die werden immer höher. Beispielsweise auch in der Gruppe 5 bei den Krankenanstalten oder auch bei der Sozialhilfe. Es werden auch immer Beschlüsse gefasst - zum Beispiel jetzt im Landtag ein Fall des Pflegeregresses – die sich zu Lasten der Budgets in den Gemeinden auswirken. Es ist sicherlich eine sehr ungleiche Entwicklung, ich erinnere da an die Beschlüsse im Nationalrat vor der Nationalratswahl, auch da ist noch nicht ganz klar, wie sich das auf die Gemeinden auswirken wird. Hier ist sicherlich auch gefragt, wie sich die Bürgermeister der Gemeinden, der Städtebund, der Gemeindevertreterverband, einmal wirklich auf die Hinterbeine stellt und hier auch einfordert, dass man für das was durch solche Beschlüsse den Städten oder Gemeinden verloren geht, in irgendeiner Form rückerstattet wird.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Das erfolgt schon!“

Gemeinderat Géza Molnár:

„In der Gruppe 6 ist das Radwegkonzept enthalten, dann wurde der Bauhof angesprochen. Ich muss sagen, dass die Bedingungen unter denen die Mitarbeiter am Bauhof arbeiten, wirklich teilweise zu wünschen übrig lassen. Natürlich ist das eine finanzielle Frage, aber ich hoffe, dass man jetzt von der Ankündigungspolitik in diesem Bereich weggeht und wirklich darauf schaut, dass man in den kommenden Jahren einen neuen Bauhof bekommt. Gruppe 7 „Veranstaltungen“ auch das haben Sie angesprochen, da bin ich ganz Ihrer Meinung und das haben wir auch bei den Budgetgesprächen besprochen, dass es nicht zur ureigenen Aufgaben einer Gemeinde gehört, für Spiel und Spaß zu sorgen, vor allem in den Zeiten wo es finanziell schwierig wird. Ich habe es doch gehofft, dass die Ausgaben für Veranstaltung etwas sinken werden, immerhin sind sie aber noch höher als in den vergangenen Jahren. Es stört mich der Umgang mit dem Gemeinderat was die Veranstaltung zur Fussball-Europameisterschaft betrifft. Es war für uns bis zum Schluss nicht möglich, was die Stadt aus wirtschaftlicher Sicht eigentlich plant. Es

war bis zum Beginn der Veranstaltung nichts herauszufinden, wie viel man für diese Veranstaltung investieren möchte. Wir haben dann im Nachhinein aus der Zeitung erfahren, dass man ohnehin im Vorhinein mit einem minus 120.000,-- Euro gerechnet hat. Ich bin der Meinung, dass der Gemeinderat mit Recht verlangen darf, dass er über so etwas auch im Vorhinein, wenn er es verlangt, informiert wird. Was die Bilanz der Weinkost betrifft, hoffe ich, dass ich heute im „Allfälligen“ vielleicht eine Antwort bekommen werde. Gruppe 8, das Hallenbad ist schon angesprochen worden, dort herrscht ebenfalls Handlungsbedarf. Auch das ist schon seit vielen Jahren erkannt worden und ich glaube, dass im Rahmen des Sportentwicklungsplanes sicherlich ein Thema sein wird, wie man hier weitermachen will. City-Taxi, auch das wird seit Jahren angekündigt, nämlich die Rufzentrale, ich hoffe, dass die Ausschreibung jetzt wirklich schon in der Zielgeraden ist. Das City-Taxi ist sicherlich das öffentliche Verkehrsmittel in Eisenstadt. Wir haben nächstes Jahr mit der Ausschreibung der Lizenz, eine große Chance, Dinge die für Unmut sorgen, wieder gut zu machen. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass das City-Taxi eine Visitenkarte der Stadt ist. Wenn Besucher kommen – gerade im Haydnjahr – dann ist es wichtig, dass diese Autos sauber sind, dass der Taxifahrer ordentlich angezogen ist und das er freundlich ist. All das sind Dinge, auf die man vermehrt schauen sollte und gewisse Dinge dürfen auch nicht vorkommen. Meinem Kollegen Billes ist jetzt erst am Wochenende etwas passiert. Er lässt sich von einem Taxi abholen - ein City-Taxi – steigt in das erste Taxi ein, die Dame sagte ihm, dass die City-Taxi Box kaputt sei und sie kann ihn nicht um 2 Euro fahren. Zweites Taxi, wieder Taxi Michalek – ich sage es hier offen – beim zweiten Taxi hat die Box der Chef und man kann ihn nicht um 2 Euro führen. Das sind die Dinge, die sollten nicht passieren und vor allem hat es – gerade wenn es sich um Jugendliche in der Nacht handelt – einen schalen Beigeschmack. Man probiert hier vielleicht ganz bewusst, dass vielleicht müdere Herrschaften auf das hereinfallen und etwas mehr bezahlen als sie eigentlich müssten. Ein weiterer Punkt in der Gruppe 9 sind die Parkgebühren. Es ist geplant einen Parkplatz für Dauerparker beim Krautgarten zu errichten. Es ist uns natürlich bewusst, dass es notwendig macht, dass man in der Feldgasse Änderungen vornimmt, weil sonst kein Dauerparker unten bei den Krautgärten stehen bleiben würde. Wir haben in einem Bereich einen Meinungsunterschied und das ist die Frage, ob es wirklich notwendig ist, die Feldgasse zu einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone zu machen. Ich bin der

Meinung, dieses zuerst mit einer gebührenlosen Kurzparkzone zu bewerkstelligen, um zu schauen, ob das wirklich funktioniert. Ich sehe diesen Parkplatz Feldgasse, dass ist immer schon so gewesen und deshalb haben wir anno dazumal das Parkdeck vorgeschlagen. Ich sehe da wirklich einen Nährboden für das Geschäft in der Stadt. Viele bevorzugen die Einkaufszentren, weil sie dort einen Gratisparkplatz bekommen und die Feldgasse ist stark frequentiert eben weil es ein Gratisparkplatz ist. Ich glaube schon, dass wir zuerst eine gebührenlose Kurzparkzone einführen sollten, die dann auch zu kontrollieren, und wenn es nicht funktioniert eine gebührenpflichtige Kurzparkzone einführen müssen. Die Entwicklung der Ertragsanteile ist leicht steigend. Der Landesbeitrag war sogar rückläufig, da ist wieder dieses Ungleichgewicht. Ich glaube Herr Stadtrat, wir haben in den kommenden Jahren doch sinkende Ertragsanteile zu erwarten. Es kommt sicherlich auf die Stadt eine spannende Zeit zu, was das Budget betrifft. Zusammenfassend auf Grundlage dieses Voranschlages kann man der Finanzabteilung ein Bemühen, um ein ordentliches Wirtschaften ganz bestimmt nicht absprechen. Der Verzicht auf Spekulationsgeschäfte und auf irgendwelche Konstrukte die der Stadt teuer zu stehen kommen könnten. Es ist sicherlich sehr zu begrüßen, dass das in Eisenstadt nicht passiert ist und wir uns nicht von irgendwelchen Finanzberatern hinters Licht führen hat lassen. Allerdings haben wir heute nicht über die Arbeit der Finanzabteilung abzustimmen, sondern wir haben die politischen Komponenten des Budgets zu bewerten. Von politischer Seite muss ich doch einige Dinge anmerken. Die Zustimmung zu einem Budget, noch dazu das von einer Partei geprägt ist, die die absolute Mehrheit im Gemeinderat hat, hat vor allem auch mit Vertrauen zu tun. Die notwendige Vertrauensbasis dafür, dass wir diesem Budget zustimmen, sehe ich heute nicht. Ich habe oft den Eindruck und ich gehe wieder auf die Politikerbezüge ein, dass den Verantwortlichen oft nicht bewusst ist, dass sie über Gelder verfügen oder auch Gelder bekommen, die nicht ihnen gehören, sondern die vom Steuerzahler dem Politikern überantwortet worden sind. Solange man nicht bereit ist bei Politikerbezügen zu sparen, solange man zulässt, dass man zwei Gehaltserhöhungen pro Jahr bekommt, solange man Versorgungsposten mit ausrangierten Gemeinderäten besetzt, auf die man ohne Qualitätsverlust für die Bürger verzichten könnte, solange wird es von uns keine Zustimmung zu Indexanpassungen und auch keine Zustimmung zum Budget geben. Solange der Gemeinderat, ich komme da wieder auf die Fußball-Europameisterschaft zurück,

über wesentliche Ausgaben und Pläne nicht informiert wird, besteht aus meiner Sicht keine Vertrauensbasis.“

- Zwischenrufe –

Gemeinderat Géza Molnár:

„Nur zur Klarstellung, ich habe überhaupt nichts unterschrieben! Ich gehe davon aus, dass es ein Irrtum war, dass wir in diesem Jahr den Fall im Gemeinderat hatten, dass ÖVP-Einladungen über das Rathaus verschickt werden. Ich frage mich nach wie vor, was haben diese Einladungen im Rathaus zu suchen? Das sind für mich Dinge, wo ich sage, ich vertraue in diesem Bereich nicht allen! Frau Bürgermeister, Herr Finanzstadtrat, meine Damen und Herren, wir gehen schwierigen Zeiten entgegen, ich kann ein gewisses Bemühen im Voranschlag nicht übersehen. Herr Stadtrat, wir haben uns die Entscheidung sicherlich nicht einfach gemacht, ich bin mit weiten Teilen des Budgets einverstanden. Es ist leider so, dass es nicht so wie es im Land ist, dass man das in Gruppen abstimmt, sondern letztendlich unter dem Strich bewerten muss, ob man zustimmt oder nicht. Wir würden einigen Gruppen durchaus zustimmen. Ich bin auch dankbar, für die Aufnahmen einiger Punkte, die wir in den Parteienverhandlungen oder in den Budgetverhandlungen besprochen haben. Der Sportentwicklungsplan, das Internet-TV und die Förderung von Elektrofahrzeugen, ich gehe aber davon aus, dass man diese Punkte nicht deswegen in den Voranschlag aufnimmt, um die Zustimmung der FPÖ zu bekommen, sondern das man diese Idee aufnimmt, weil man sie für gut und verfolgungswert hält. Schauen Sie, dass ist ein Schmäh, den sie im Landtag von der SPÖ auch nicht hören wollen, nämlich bei jeder inhaltlichen Debatte zu sagen, dass ihr gegen die Feuerwehr seid, da ihr dem Budget nicht zugestimmt habt. Dieses Argument zieht sicherlich nicht. Herr Stadtrat, es geht mir auch nicht darum, dass ich jedes Jahr von Ihnen Lob bekomme, es geht mir nur darum, dass ich guten Gewissens aus diesem Gemeinderatssaal herausgehe und die Wähler mit dem einverstanden sind, was ich gemacht habe. Danke.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Sehr geehrte Anwesende!

Wir holen uns dafür das Lob ab!

Anfangs möchte ich aber doch noch einige Worte zu dem Gesamtkonstrukt Voranschlag 2009 verlieren.

Die Personalquote mit 29,5% des Gesamtbudgets ist eindeutig zu hoch. Obwohl es angeblich schon seit Jahren Bestrebungen gibt, die Personalquote und damit die Ausgaben für Personal zu reduzieren, dürften die getroffenen Maßnahmen bis heute noch immer nicht gegriffen haben. Diese Diskussion bzw. dieses Gespräch hatten wir schon vor 2 Jahren. Es ist eine sehr mittelfristige Aufgabe und sollte auch einmal Früchte tragen. Ich habe heute gehört, dass Maßnahmen getroffen werden die auch im Jahre 2009 noch nicht spürbar sein werden. Auffällig ist auch das positive Maastrichtergebnis, das sich aber auch dadurch erklären lässt, dass die Gemeinde keine allzu hohen neuen Investitionen tätigt. Ausgenommen davon ist der Kredit in der Höhe von einer Million Euro für den Kanalbau. Persönlich halte ich es für vollkommen in Ordnung, dass sich die Gemeinde nun versucht, zu konsolidieren. Immerhin bedeuten auch Investitionen in neue Unternehmungen, wie zum Beispiel das Generationenzentrum, Schulen usw. auch Folgekosten, die das Budget zusätzlich belasten und die man in der erste Euphorie dann nicht so wahrnimmt. In diesem Zusammenhang noch ein Wort zur Rücklagenbildung. Für mich ist das ein sehr positiv gesetzter Begriff und ich finde schade, dass da die Gemeinde es ein bisschen anders macht wie so mancher Privater, der sich dreimal überlegt, ob er sich einen Kredit aufnimmt. Ich habe persönlich einen sehr positiven Bezug zu dem Wort Rücklagenbildung und zu Rücklagen im Allgemeinen. Grundsätzlich lautet unsere Devise, dass nur durchdachte Infrastrukturmaßnahmen auch ein geordnetes Wachstum mit sich bringt bzw. auch umgekehrt. Ein Punkt, der von uns in den vergangenen Jahren ja auch massiv kritisiert wurde, ist z.B. das Thema Straßeninfrastruktur. Mal sehen, wie sich die budgetäre Situation der Gemeinde unter diesen Rahmenbedingungen, wie wir sie derzeit vorfinden, entwickelt. Positiv zu vermerken ist die Bevölkerungsentwicklung, dass ist jetzt die Grundlage die Volkszählung vom Oktober 2007 ist und damit auch die Ertragsanteile steigen. Das heißt, wir haben etwas mehr Geld zur Verfügung, trotzdem ist der sorgsame Umgang mit eben diesem Wachstum, ein ganz wichtiger Punkt, denn man nicht vernachlässigen darf. Ich sage es noch mal, Qualität statt Quantität. Wichtig sind uns aber auch die konkreten Projekte, zu denen ich jetzt kommen möchte, die wir in dieses Budget hineinreklamiert haben.

Letztes Jahr, habe ich seit ich im Gemeinderat bin, erstmals dem Eisenstädter Budget zugestimmt. Wir haben diese Zustimmung von der Durchführung von zweier konkreter Projekten abhängig gemacht. Zum einen haben wir im Bereich Energie die

Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen von Seiten der Gemeinde eingefordert. Bürger und Bürgerinnen von Eisenstadt, die bereits von der Landesregierung eine Förderung für ihre Warmwasseraufbereitung mittels Solarenergie oder ihre Photovoltaikanlage bekommen, erhalten außerdem einen Zuschuss der Gemeinde in der Höhe von max. 20% der vom Land geförderten Kosten. Das bedeutet grob gesagt, 340,-- Euro für Warmwasserzubereitung mit Solarenergie und 500,-- Euro für Photovoltaikanlagen. Dafür wurde ein Betrag in der Höhe von 10.000,--Euro für das Jahr 2008 budgetiert. Manche Fraktionen meinten, das wäre ein Tropfen auf dem heißen Stein. Tatsache ist aber, dass selbst dieses niedrige Budget nicht ausgeschöpft wurde. Noch viel mehr Eisenstädter und Eisenstädterinnen müssen über die Fördermöglichkeit informiert werden, denn auch 2009 wurde dieser Ansatzposten im Budget fortgeführt. Es gibt sicherlich genug Eisenstädter und Eisenstädterinnen die Anspruch auf diese Förderung hätten, die das vielleicht noch nicht wissen oder vielleicht noch genauere Informationen brauchen. Zum anderen haben wir uns dafür eingesetzt, dass Studenten und Studentinnen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt die Hälfte des so genannten "Semestertickets" von der Stadtgemeinde refundiert bekommen. Nachdem die Landesregierung dann bereits im Frühjahr dieselbe Maßnahme beschlossen hatte, wurden die budgetierten Gelder für die Zielgruppe Lehrlinge bzw. der Förderung von Lehrlingsfreifahrt freigegeben. Es hat einen gemeinsamen Antrag in der letzten Gemeinderatssitzung gegeben, der einstimmig angenommen wurde. Auch hier sind noch Fördergelder offen bzw. soll dieser Ansatzposten 2009 weitergeführt werden. Beide von uns für 2008 vorgeschlagenen Projekte – so klein sie manchen auch erscheinen mögen - wurden also seitens der ÖVP durchgeführt. Das ist erfreulich! Die Zusammenarbeit war bei beiden Projekten meiner Meinung nach sehr gut. Das macht Hoffnung, dass auch 2009 ähnliche Kooperationen erfolgreich ablaufen werden. Auch bei den Budgetgesprächen für 2009 haben wir weitere Projekte hineinreklamiert, ganz konkret zwei weitere Vorhaben. Es handelt sich zum einen um das Projekt Energiebuchhaltung in der Stadtgemeinde Eisenstadt. Die Stadtgemeinde sollte in Sachen Energieeffizienz und Alternativenergien mit gutem Beispiel vorangehen. Dazu ist es natürlich auch wichtig, zu wissen, auf welchen Gebieten überhaupt Einsparungen notwendig und möglich sind. Eine gute Energiebuchhaltung soll so etwas ermöglichen und das Budget in Zukunft auch entlasten. Ein weiteres konkretes Projekt betrifft unsere kleinen MitbürgerInnen. In

den Eisenstädter Kindergärten soll ein Pilotprojekt mit biologischem Essen angeboten werden. Die Mehrkosten für biologische - und hoffentlich auch regionale - Produkte - nicht den Eltern angelastet werden, sondern von der Gemeinde getragen werden. Das heißt, die Eltern sollen damit nicht belastet werden. Damit wollen wir einen auch konkreten Beitrag zu den Themen „Gesunde Ernährung“ und Umweltschutz einbringen. Auch dieses Mal wurde uns zugesichert, dass diese Projekte - mit unserer Einbindung - durchgeführt werden. Es gibt natürlich auch viele Gründe, um das Budget abzulehnen. Ich kenne das, wir haben das auch jahrelang so gemacht und das mit guten Gründen. Wir haben uns jetzt für einen anderen Weg entschieden. Es gibt natürlich auch viele Projekte, die in diesem Budget überhaupt keinen Einzug gefunden haben. Es gibt viele Projekte denen wir nicht in diesem Ausmaß zustimmen würden. Aber wie ich schon letztes Jahr sagte: Ein grünes Budget - aber auch ein rotes, oder blaues - würde anders ausschauen als das vorliegende. Es gibt eine Grundstruktur, aber es gibt sehr wohl auch Akzente die man setzen kann. Wir haben auch heuer wieder versucht, grüne Akzente zu setzen, die den Eisenstädter Bürger und Bürgerinnen in Form von ganz konkreten Projekten zu Gute kommen und deshalb werden wir auch heuer wieder diesem Budget zustimmen. Danke.“

Stadtrat Günter Kovacs:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Herr Finanzstadtrat lacht schon, es kommt ihm wahrscheinlich so vor, wie „täglich grüßt das Murmeltier!“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Herr Stadtrat, ich verwähre ich mich dagegen, dass sie sich als Murmeltier bezeichnen.“

Stadtrat Günter Kovacs:

„Danke. – Zwischenrufe –

Ich möchte noch auf Gemeinderat Géza Molnár eingehen, der über ausrangierte Gemeinderäte gesprochen hat. Ich möchte sagen, dass wenn du auf einer Seite einforderst gerecht behandelt zu werden, dann beschuldige nicht irgendwelche Menschen, die sich gar nicht wehren können. Das finde ich nicht in Ordnung! Wenn

du Gemeinderätin Riedl gemeint hast, muss ich dazu sagen, dass sie in vielen Ausschüssen immer zugegen ist.

Ich möchte auch Herrn Finanzstadtrat Freismuth Recht geben, da er vorher gemeint hat, dass diverse Optionsgeschäfte für Gemeinden nichts sind. Man hat in verschiedenen Gemeinden gesehen, was hier los war. Es ist wichtig, dass Eisenstadt weiter diesen Weg verfolgt.

Die SPÖ hat sich mit dem vorliegenden Zahlenwerk lange und intensiv auseinandergesetzt, stellenweise recht heftig diskutiert und nach wirklich reiflicher Überlegung beschlossen, dem Budgetvoranschlag für das Haushaltsjahr 2009 zuzustimmen. Ich halte das gleich am Beginn fest, damit Herr Finanzstadtrat jetzt schon die Möglichkeit hat, die passenden Worte zu finden. Unsere Gratulation gilt Herrn Mag. Michael Lebeth und seinem Team, die wieder hervorragende Arbeiten geleistet haben und ein übersichtliches und solides Zahlenwerk vorgelegt hat. Die SPÖ Eisenstadt ging mit bestimmten Wünschen und Anliegen in die Budgetgespräche. Das wichtigste Anliegen war sicherlich die Erstellung eines dringend notwendigen Verkehrskonzeptes für Eisenstadt. Unserer Meinung nach ist dies für die weitere Entwicklung für unsere Stadt und einer Beibehaltung der Lebensqualität höchst notwendig und muss unter Einbeziehung von Experten dringend in die Tat umgesetzt werden. Das sehen wir durch die Tatsache, dass Bau- und Planungskosten in angemessener Höhe vorgesehen sind und im Budget verwirklicht worden sind. Wir hoffen auf die tatsächliche Umsetzung unserer Forderungen. Ein weiteres positives Zeichen ist für uns, dass ein Budgetbetrag von 31.000,-- Euro für die Erweiterung der Radwege vorgesehen ist. Wir hoffen, dass dieses Vorhaben nicht nur ein Wunsch bleibt, sondern dass dieses Vorhaben auch wirklich jetzt in Angriff genommen wird und etwas passiert. Wir haben viele „rostige Speichen“ bekommen und diesen peinlichen Status sollten wir endlich hinter uns lassen. Unser Vertrauensvorschuss beruht weiters auf der Tatsache, dass die Zuschüsse im Bereich der sozialpolitischen Maßnahmen – wie von uns gefordert – im kommenden Jahr erhöht werden. Das ist für uns als SPÖ endlich ein Schritt in die richtige Richtung und zeigt uns, dass unsere ständigen Interventionen auf diesem Gebiet nicht ganz wirkungslos verpufft sind. Ich möchte mich auch bedanken – ich wurde immer als Stadtrat kritisiert – aber anscheinend hat das Früchte getragen. Wir haben auch einige Punkte gefunden, die kritikfähig sind. Sehr optimistisch angenommen wurden die Einnahmen durch die Kommunalsteuer. Die City-Taxi-

Rufzentrale die auch 100.000,-- Euro kosten wird. Wir sind von dieser Angelegenheit nicht so überzeugt. Auch beim Hallenbad und beim Freibad haben wir einen großen Abgang zu erwarten. Es ist wirklich schwierig, dass man aus diesem Teufelskreis auch wieder rauskommt. Irgendeine Lösung muss man aber finden, sonst haben wir in den nächsten Jahren immer das gleiche Ergebnis. Eisenstadt ist mit seinen Ausgaben wirtschaftlich an der Decke, dass muss man auch fairerweise sagen. Wir sind wirklich mit mehr als 100 % dabei, die Schulden abzudecken, die Kosten zu tragen (Darlehensschulden, Haftungen und Leasingschulden). Im Großen und Ganzen – wie schon vorhin erwähnt – werden wir dem Budget 2009 zustimmen.

Ich darf mich noch mal beim Team von Herrn Mag. Michael Lebeth für die hervorragende Arbeit bedanken und stimmen dem Budget 2009 zu. Danke.“

Gemeinderat wHR Dipl.-Ing. Richard Höbaus:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn man sich die absoluten Budgetsummen vom ordentlichen Haushalt ansieht, sieht man, dass es jedes Jahr immer wieder zu Erhöhungen kommt. Im Jahr 2008 hatten 26,3 Millionen Euro veranschlagt, heuer sind es bereits 27,5 Millionen Euro.

Wie kann man unser drohendes Budgetdefizit bei immer höheren Kosten verhindern?

Ich will jetzt sicherlich keinen umfangreichen Exkurs halten, sondern einige Ideen bzw. Punkte einbringen.

Die erste Möglichkeit wäre, die Einnahmen zu erhöhen.

Die gute Nachricht für Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2009 lautet: Es werden keine Gebühren erhöht, es gibt nur die notwendigen Indexanpassungen. Die einzige Ausnahme sind die Menüs der Aktion „Essen auf Rädern“, hier wurde von 4,80 Euro auf 5,80 Euro erhöht. Der Menüpreis ist seit 8 Jahren nicht erhöht worden. Die soziale Frage nach sozialen Härtefällen, soll hier nicht gestellt werden. Die Sozialarmen sind von der Erhöhung ausgenommen. Allerdings möchte ich zur Diskussion stellen - ich habe mich da erkundigt – gibt es bei dieser Aktion einen Abgang bei der Gemeinde in der Größenordnung von 30.000,-- Euro. Wenn man schon auf das Geld nicht verzichten will, könnte man sich überlegen, andere soziale Maßnahmen zu treffen. Ich weiß es aus meinem privaten Umfeld, dass sehr viele diese Aktion annehmen werden und sich auch sehr viele diesen einen Euro mehr leisten werden können.

Die zweite Möglichkeit wäre, dass wir versuchen, Leistungen die Kosten verursachen, zu reduzieren oder gar zu streichen. Was heißt das jetzt?

Das Problem ist, dass einem der wahre Wert dieser Leistungen erst richtig bewusst wird, wenn es sie nicht mehr gibt. Ein bundesweites Beispiel sind die Einsparungen bei öffentlichen Institutionen. Alle Menschen sind für Einsparungen im öffentlichen Dienst zu begeistern, aber auf das örtliche Postamt will niemand verzichten. Es ist auch zu hinterfragen, in welchem Umfang Kommunen Projektträger für z.B. wirtschaftliche oder kulturelle Projekte sein sollen. Sollte es nicht primär die Aufgabe der Kommunen sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es privaten Investoren, Projektbetreibern ermöglicht, Projekte zu realisieren. Hier gibt es große positive Beispiele in Eisenstadt, wie zum Beispiel das Generationenzentrum und das Ärztezentrum, wo man wirklich private Betreiber gefunden hat. Ich finde das auch wichtig für die Zukunft, dass wenn wir Forderungen an die Stadt richten, Projekte zu realisieren, wir in erster Linie versuchen sollten, solche Investoren und Projektbetreiber zu finden um etwas in der Stadt weiterzubewegen. Man muss auch sagen, dass ein Großteil des jährlichen Budgets bereits gebunden ist, Personalkosten, Kosten für die Verwaltung, Schuldendienste, Schulen, Kindergärten, Sozialeinrichtungen und auch die Landesumlage von immerhin 1,8 Millionen Euro. Jene Finanzmittel über die man kreativ verfügen kann sind verhältnismäßig gering. An Ideen mangelt es bei der ÖVP Fraktion nicht, aber was uns zurückhält ist die Budgetverantwortung. Es sind uns im Budget 2009 sehr gute Ansätze gelungen, auf die wir auch stolz sein können und die wichtige Signale für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sein sollten. Ein Beispiel wäre, das Modell zur Lehrlingsförderung. Hier soll die Kommunalsteuer für Lehrlinge den Betrieben rückerstattet werden. Wir erwarten uns natürlich dadurch, dass mehr Lehrstellen in der Stadt ausgeschrieben werden. Der Heizkostenzuschuss für Sozialhilfeempfänger, zusammen mit dem Zuschuss des Landes sind die Sozialhilfeempfänger in Eisenstadt führend. Auch viele Kleinigkeiten geben Signale, zum Beispiel Zuschüsse für Alarmanlagen, dass ist sicherlich nicht viel, signalisiert aber dem Bürger, dass sein Sicherheitsbedürfnis unterstützt wird. Die Förderungen von Photovoltaikanlagen, Fahrtkostenunterstützung für Lehrlinge, sozialpolitische Maßnahmen wie Nachmittagsbetreuung, Seniorenveranstaltungen, Gesundheitsvorsorge, Unterstützung zum Fahrsicherheitstraining, Förderung der Aktivitäten des Stadtmarketings zur Innenstadtbelebung, Zuschüsse an den Touristenverband,

Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes und die Ausweitung der Parkflächen zur Schaffung von Dauerparkplätzen im Bereich der Krautgärten und auch die Kurzparkzone am Hyrtlplatz. Vielleicht eine kleine Bemerkung zum Gemeinderat Molnár. Es wäre sehr begrüßenswert, wenn wir Kurzparkzonen nicht gebührenpflichtig machen müssten, wenn man sich jedoch die Errichtungskosten dafür anschaut, müssen wir uns aber überlegen, wie wir das anderwärtig finanzieren können. Der Vorschlag ist sicherlich nicht schlecht, aber um das auch solide finanzieren zu können, werden wir gezwungen sein, Kurzparkgebühren einzuheben. Auch die Zuschüsse für die Haydnfestspiele möchte ich erwähnen, die Zuschüsse zum innerstädtischen Busverkehr. Ich arbeite beim Amt der Bgld. Landesregierung im Technologiezentrum und sehr viele Kollegen nehmen jetzt dieses innerstädtische Busangebot gerne an. Die Verbesserung des City-Taxis mit der Rufzentrale, das wurde heute auch schon einmal erwähnt. Meiner Meinung nach am wichtigsten ist die Erstellung eines Sportentwicklungsplanes der bis Mitte 2009 realisiert werden soll. Auf den Sport werde ich etwas später näher eingehen. Vorerst möchte ich erst die großen Budgetposten herauspicken, die Schwerpunkte und die Ziele unseres Budgets waren, die Bildung, die Generationen und die Lebensqualität in der Stadt. Dies alles verursacht natürlich auch Personalkosten, die sind mit rund 8,4 Millionen Euro beziffert, das macht ungefähr ein Drittel des Gesamtbudgets aus. Es sind insgesamt 226 Mitarbeiter in der Stadt beschäftigt und es werden derzeit 5 Lehrlinge im Stadtgartenamt ausgebildet. Hier Einsparungen zu treffen wird die Herausforderung in der Zukunft sein. Eines darf mal allerdings nicht außer Acht lassen, wichtig ist das die Aufgaben bewältigt und die Leistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger stimmen müssen, denn sonst können wir unsere Position nicht halten und kommen in Teufels Küche. Für Schulen, Kindergärten, Sport und Wissenschaft stehen 5,8 Millionen Euro zur Verfügung. Ich habe heute den Kurier gelesen und es wurde hinterfragt, was hat die Stadt Eisenstadt für den Sport über? Ich habe mir die Mühe gemacht und habe mir die einzelnen Positionen aus dem Budget herauskopiert und mir ist einiges Interessantes aufgefallen. Für Sportplätze sind 60.000,-- Euro budgetiert, für den Eislaufplatz 255.000,-- Euro, für den Betrieb Sporthalle 226.000,-- Euro, für das Freibad 366.000,-- Euro und für das Hallenbad 440.000,-- Euro, in Summe heißt das 1.347.000,-- Euro. In meinen Augen ist das eine sehr beachtliche Summe und da möchte ich wieder auf den Sportentwicklungsplan zurückkommen. Ist dieses viele Geld auch wirklich sinnvoll

eingesetzt? Kann man hier Verbesserungen vornehmen? In dieser Beziehung erwarte ich mir von diesem Sportentwicklungsplan einiges, aber der Sport hat sicherlich einen großen Stellenwert in der Stadt. Da möchte ich vielleicht noch auf ein kleines Nebenbei kommen, dass wird den Mitbürgern gar nicht bewusst, dass wir noch sonst ein reichhaltiges Sportangebot haben. Eisenstadt verfügt über ein sehr gut ausgebautes Güterwegenetz. Die land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke im Umkreis des Stadtgebietes bilden den eigentlichen Naherholungsraum für unsere Bürger. Die Güterwege erschließen die Grundstücke und haben auch darüber hinausgehend eine große Bedeutung. Wer draußen in der Natur herumgeht, der wird sehen, dass bei jeder Witterung sportliche Aktivitäten gesetzt werden, spazieren gehen, joggen, Nordic walking, skaten und Rad fahren. In den vergangenen Jahren wurden von der Stadt Millionen in diese Anlagen investiert. Auch die Erhaltung kostet Geld und das wird zunehmend der größere Brocken als der Neubau. Deshalb traue ich mich zu behaupten, dass der ÖVP der Sport und die Freizeit ein wichtiges Anliegen sind und das für dieses Anliegen auch viel Geld bereitgestellt wird. Was die infrastrukturellen Maßnahmen betrifft, wie Straßen-, Kanalbau, Güterwege, Beleuchtung werden 10,3 Millionen Euro in das Budget fließen. Herausheben möchte ich die 4,5 Millionen Euro für die Straßenbeleuchtung. Man kann jetzt schon Vergleiche ziehen, ich wohne in der Rennerstraße und wenn man diese Straße hinuntergeht, sieht man im oberen Teil die alten Beleuchtungskörper und im unteren Teil die neuen Beleuchtungskörper. Die neuen Laternen leuchten den Straßenbereich optimal aus, das ergibt eine bessere Sicht und daraus folgt eine höhere Verkehrssicherheit. Nicht nur das, sondern auch eine höhere Sicherheit aus kriminaltechnischen Aspekten. Wenn zum Beispiel unsere Kinder und unsere Frauen in der Nacht zu Fuß nachhause gehen müssen, dann ist ein anderes Sicherheitsgefühl da, weil eine gute Straßenbeleuchtung vorhanden ist. Der Energieverbrauch ist aus finanzieller Sicht weniger und wahrscheinlich sind auch die Wartungskosten geringer als bei überalterten Anlagen. Die Stadt kann mit diesem Budgetvoranschlag 2009 auch im kommenden Jahr einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen. Jetzt kommt der Teil wo ich ein bisschen umdisponieren muss, da ich nicht damit gerechnet habe, dass heuer unser Budget so eine große breite Zustimmung finden wird. Ja, ich werde auch diesbezüglich meiner Freude Ausdruck geben. Ich habe gemeint, das eine breite Zustimmung wäre ein positives Signal an

unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Alle politischen Kräfte wollen an einem Strang ziehen zum Wohle unserer Stadt und das in wirtschaftlich turbulenten Zeiten.

Ich möchte allen Mitarbeitern der Freistadt Eisenstadt im Namen der ÖVP-Fraktion meinen Dank für die Leistungen im Jahr 2008 aussprechen. Besonders und auf den heutigen Anlass bezogen, möchte ich mich bei Mag. Lebeth und seinem Team, bei Finanzstadtrat Dr. Freismuth, dem ÖVP Klub und alle anderen politischen Kräften und Parteien, die sich bei der Erstellung des Budgetvorschlages 2009 eingebracht haben, recht herzlich bedanken. Ich glaube wir können mit Zuversicht in das kommende Haydnjahr 2009 blicken. Ich wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2009. Danke.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Herzlichen Dank Herr Gemeinderat, für deine ehrliche und positive Budgetrede!“

Gemeinderat Dipl.-Ing. Reinhard Schweifer:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe mit großem Interesse die Reden der Fraktionsvertreter zum Budget angehört und gesehen, dass sich alle Fraktionen sehr intensiv mit dem Budget befasst haben. Auch Herr Molnár hat sich sehr intensiv damit befasst, auch wenn er dann zum Schluss zu einer anderen Entscheidung gekommen ist. Nach seinen Aussagen nach hat er sich aber nicht damit befasst, welche Arbeit der Stadtbezirksausschuss hat und welche Arbeit der Stadtbezirksvertreter hat. Denn der Stadtbezirksausschuss ist für den Stadtbezirksvertreter ein ganz kleiner Teil seiner Arbeit. Der große Teil seiner Arbeit ist die direkte Begegnung mit der Bevölkerung, das Auffassen von Problemstellungen in den Stadtbezirken, das rasche Lösen von den kleinen Wehwehchen und genau dort ist die Arbeit des Stadtbezirksvorstehers zu sehen und auch zu suchen. Das ist auch der große Erfolg des Stadtbezirksvorstehers, dass sie vor Ort sind und die Probleme lösen. Die Stadtbezirksausschüsse sind dafür gedacht, dass sich auch die anderen Fraktionen einbringen können. Es ist auch nur ein beratender Ausschuss, der Frau Bürgermeisterin beratend zur Seite steht. Ich habe am Beginn dieser Periode, wie auch bei allen anderen vorhergehenden Perioden, alle Fraktionen eingeladen Vorschläge zu bringen, um einen Stadtbezirksausschuss einzuberufen. Bis jetzt ist noch kein einziger Vorschlag gekommen auch nicht von den Herrschaften der FPÖ.

Wenn man in einer Dorfgemeinschaft etwas umsetzen will, dann muss man vor Ort sein, man muss mit der Bevölkerung mitarbeiten und nicht versuchen, Unruhe zu schüren.“

- Zwischenruf Gemeinderat Géza Molnár –

Gemeinderat Dipl.-Ing. Reinhard Schweifer:

„Genau, auf das will ich jetzt hinaus. Das einzige was Herr Gemeinderat von der FPÖ in Kleinhöflein erbracht hat, einen Zettel auszuschicken, der voller Halbwahrheiten und fast schon Unwahrheiten strotzt. Das war das Einzige, was man von der FPÖ gemerkt hat. Ja genau, das hat man auch noch von der FPÖ gemerkt, dass irgendwer irgendwo was gelagert hat. Das Ergebnis war, dass ein alter Weinbauer seine Walze, die schon 50 Jahre dort liegt, eben zum Schrotthändler geführt hat. Das ist das, was die FPÖ in die Arbeit einer Gemeinde einbringt. Ich glaube, wenn wir hier von Gemeindearbeit reden, sollten wir uns das genau anschauen. Die FPÖ selbst hat den Vorschlag gemacht, dass die Gemeinderäte auf ihr Gehalt verzichten sollten. Ich würde vorschlagen, fangen Sie bei sich an. Danke.“

- Zwischenruf Gemeinderat Géza Molnár –

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Herr Stadtbezirksvorsteher hat zu den Vorwürfen Stellung genommen!“

Gemeinderat Günther Billes:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, Herr Stadtbezirksvorsteher!

Ich möchte nur berichtigen, dass die Geschichte mit der Walze nicht stimmt. Welche Walze meinst du überhaupt?

Nachdem mir vorgeworfen wird, Halbwahrheiten zu verbreiten, solltest du auch aufpassen was du hier behauptest.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich würde sagen, dass das ein Thema für den Stadtbezirksausschuss ist oder nach der Gemeinderatssitzung besprochen werden soll.“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!
Die breite Zustimmung freut mich außerordentlich!

Ich danke den Rednern für ihre Ausführungen zum Budget und muss sagen, es waren doch einige, bemerkenswerte Aussagen darunter. Die SPÖ hat auch noch schnell die Chance vielleicht doch noch zuzustimmen.

Ich komme zuerst zur SPÖ, lieber Günter, ich sage nicht „liebes Murmeltier“. Ich muss sagen, dass dir die Überraschung gelungen ist, ich habe heute nicht mehr mit dir gerechnet. Ich habe dich schon beim letzten Mal verabschiedet und hatte bereits die Hoffnung aufgegeben, dass von dir etwas Positives zum Budget kommt, aber es zeigt sich wieder einmal mehr, dass in der Politik nichts unmöglich ist. Ich muss ehrlich sagen, dass mir die Worte fehlen. Du hast heute ausgezeichnet und konstruktiv das Budget beleuchtet und du hast auch eure Zustimmung die sicherlich eine schwere Geburt war, mit ausreichenden Fakten begründet. Es tut mir leid, dass du nicht mehr im Finanzausschuss bist.“

-Zwischenruf Stadtrat Günter Kovacs –

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Deswegen wahrscheinlich! Ende gut, alles gut!

Bei den Grünen hatte ich schon bei den Parteienverhandlungen ein gutes Gefühl, Kollegin Mag. Dragschitz war wie immer sehr ambitioniert und akribisch, aber auch kritisch nachfragend am Werk und hat meiner Meinung nach auch die großen Zusammenhänge, aber auch sehr viele Details intus. Wir konnten uns aber auch inhaltlich bei wesentlichen Sachfragen treffen. Es war relativ leicht, denn auch die Energiebuchhaltung war in unserem Wahlprogramm drinnen und viele Dinge, die wir da besprochen haben, konnten wir auch in die Tat umsetzen. Ich glaube es ist uns im letzten Jahr auch gelungen und du hast es auch bei deiner Rede schon gesagt, ein gewisses Vertrauen aufzubauen. Ich würde vorschlagen, dass Vertrauen auch in Zukunft weiter zu pflegen.

Bei der FPÖ erkenne ich im Vergleich zum Vorjahr eine gewisse Lernfähigkeit und ein gewisses Bemühen über den eigenen Schatten zu springen.

Gewisse Forderungen sind für mich als Finanzreferent einer Gemeinde schwer umsetzbar, wie zum Beispiel die Gemeinderatsgagen. Man hat zwar im Prinzip die große Linie erkannt und sich mit dem Machbaren auseinandergesetzt, aber die meiste Zeit war ich beim Zuhören unschlüssig, ob ihr dafür oder dagegen seid. Es war eigentlich eine Vorsetzung meiner Rede und es wurde das meiste unterstrichen. Die Begründung der Ablehnung war für mich ein bisschen dürftig und ein bisschen

vordergründig. Einen Satz muss ich dir aber in das Stammbuch schreiben bzw. eines musst du noch lernen. Die Herabwürdigung von Gemeinderatskollegen sollte nicht zum Standardrepertoire eines Gemeinderates gehören, dass würde ich entschieden ablehnen.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich habe noch keine Entschuldigung an unsere Stadtbezirksvorsteherin gehört.“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Dipl.-Ing. Höbaus hat in einer präzisen und rhetorisch herausragenden Art, wie man es von einem Hofrat erwarten kann - auch erwarten muss - die Eckpunkte des neuen Voranschlags beleuchtet und eine brillante Analyse abgeliefert. Ich sage Danke dafür.

Ich glaube, unser Voranschlag für 2009 ist im Großen und Ganzen trotzdem wieder schön bunt geworden, neben dem gewohnt im gediegenen Schwarz gehaltenen Umschlag der alles zusammen hält, finden sich neben vielen schwarzen Zahlen, doch etliche in grün, in rot und ein paar auch in blau und ich finde diese Zusammenarbeit und dieses Signal das wir hier der Bevölkerung geben, dass sollte sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Ich werde das meine dazu beitragen, es wurde als Vertrauensvorschuss bezeichnet und vielleicht wird es einmal soweit sein, dass wir ein einstimmiges Budget beschließen können. Heute waren wir sehr knapp dran.

Meine Damen und Herren, abschließend ersuche ich Sie mir zu gestatten, von einer Verlesung des aus technischen Gründen nicht rot, grün, blau gedruckten Werkes, sondern nur in schwarzen Zahlen gedruckten Zahlenwerks, Abstand zu nehmen, wenn es so ist, ersuche ich um Zustimmung zum Jahresvoranschlag 2009 und sage mit den besten Wünsche für Weihnachten und den Jahreswechsel, Dankeschön.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Antrages vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP, 7 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

12. Allfälliges

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Gemeinderat Elmar Benedek das Wort. Dieser führt aus:

„Frau Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Nach dieser Harmonie, die sich jetzt breit gemacht hat, muss ich trotzdem eine Frage stellen. Nachdem ich auch von Herrn Hofrat Höbaus gehört habe, wie wichtig der Sport der ÖVP ist, möchte ich fragen, wann wird der Turnsaal in der Volksschule Kleinhöflein fertig sein?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Der Turnsaal muss in der Endphase der Fertigstellung sein. Die Kinder haben außerdem die Möglichkeit, den Bewegungsraum im Turnsaal des Kindergartens zu verwenden. Auch uns liegt das sehr am Herzen, dass die Kinder in der Volksschule turnen können.“

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Ich habe deshalb nachgefragt, weil du in der letzten Sitzung gesagt hast, dass der Turnsaal Mitte Dezember fertig sein wird. Kann man ein Datum nennen?“

- Zwischenrufe -

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Morgen mittags, sagt Herr Stadtrat! Kann man jetzt ernsthaft ein Datum nennen, wann der Turnsaal fertig sein wird?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Es wurde mir versichert, dass er bis Mitte Dezember sein wird. Es müssten die Arbeiten eigentlich schon abgeschlossen sein. Ich war heute aber nicht im Turnsaal um zu kontrollieren.“

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Ich war auch nicht dort, aber ich weiß, dass er noch nicht fertig ist.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Es kann aber nicht mehr sehr viel fehlen und wie gesagt, bin ich sicher, dass nach den Ferien der Turnsaal fertig sein wird. Ich rufe dich morgen an und sage dir dann wie es mit dem Turnsaal aussieht.“

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Also, nach den Weihnachtsferien ist der Turnsaal fertig?“

- Zwischenrufe –

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Danke!“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Bitte!“

Stadtrat Günter Kovacs:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Am Wochenende habe ich in den Medien erfahren dürfen, dass der Hyrtlplatz zum kostenlosen Parken frei wird, leider ist das nicht ganz gelungen. Warum? Am Samstag war es nicht möglich dort zu parken.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Du kannst aber sicher heute am Hyrtlplatz stehen!“

Stadtrat Günter Kovacs:

„Es war aber angekündigt, dass man am Wochenende wegen des Weihnachtsmarktes dort parken kann!“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Der Platz ist fertig und man kann ihn benützen. Ich halte es für wichtig, dass die Eisenstädter diesen Platz kennen lernen können. Es sollen alle noch die Möglichkeit haben, die letzten Weihnachtsgeschenke schnellst möglich zu kaufen und dort dann am Hyrtlplatz parken zu können.“

Stadtrat Günter Kovacs:

„Okay, danke.“

Gemeinderat Günther Billes:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Gibt es schon eine Abrechnung von der Weinkost?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ja, eine Abrechnung gibt es!“

- Zwischenrufe –

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Es geht in den nächsten Tagen zur Prüfung in die Fachabteilung!“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Ich möchte den Reigen der Weihnachtswünsche nun fortsetzen bzw. von Seiten meiner Fraktion damit beginnen. Es gibt jetzt eine Plakatserie der Katholischen Kirche wo oben steht, dass zu Weihnachten Jesus Christus geboren ist. Ich habe lange darüber nachgedacht was ich davon halten soll und ich finde diese Plakatserie einfach super. Wir hetzen von einer Weihnachtsfeier zur anderen, wir hetzen von einem Geschäft ins andere. Die besinnlichste Zeit des Jahres ist eigentlich die hektischste Zeit des Jahres und immer mehr Menschen vergessen – wie auch aktuelle Umfragen zeigen – wo eigentlich der Sinn von Weihnachten liegt. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, dass sie wenigstens am Ende des Jahres ein paar ruhige Tage finden. Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Viel Gesundheit und viel Erfolg für das kommende Jahr. Dankeschön!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ich möchte mich inhaltlich gleich anschließen, weil ich mir auch gedacht habe, dass die hektischste Zeit des Jahres genau vor der ruhigsten Zeit des Jahres liegt. Ich wünsche auch allen Anwesenden und deren Familien, dass jetzt schon die ruhige und besinnliche Zeit beginnt. Ich glaube, dass wir die Energie und Kraft die wir daraus schöpfen alle gut gebrauchen können. Ich habe auch eine Umfrage gelesen, dass sich die Österreicher an erster Stelle weiße Weihnachten wünschen. Ich wünsche mir diesmal auch keine grüne Weihnachten sondern weiße Weihnachten. In Sinne des Umweltschutzes wünsche ich mir auch, dass die weißen Weihnachten nicht wieder gewertet werden, als Zeichen vom drohenden Klimakollaps. Ich wünsche uns allen ganz normale, weiße Weihnachten und eine ruhige Zeit, aus der man auch Kraft schöpfen kann. Frohe Weihnachten!“

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Frau Bürgermeisterin, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich in Namen der SPÖ Eisenstadt nach einem arbeitsreichen Jahr, das uns alle betroffen hat, dem anschließen uns allen und ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen. Vielleicht kann man sich noch im Rahmen der Familie ein

bisschen Zeit nehmen um ein paar besinnliche Tage verbringen zu können. Einen guten Rutsch, ein gutes neues Jahr und vor allem Gesundheit. Ein erfolgreiches neues Jahr und das wir im nächsten Jahr zumindest wieder so arbeiten können, wie wir das Jahr 2008 hinter uns gebracht haben. Dankeschön und schöne Weihnachten!“

Gemeinderat Mag. Thomas Steiner:

„Frau Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte in Abwandlung eines Weihnachtsliedes sagen, alle Jahre wieder kommt das Budget und alle Jahre wieder können sich die Eisenstädterinnen und Eisenstädter auf die ÖVP verlassen, dass wir mit dem Beschluss des Budgets für die Lebensqualität in Eisenstadt sorgen, das wir das sichern und ausbauen. Diesmal mit sehr breiter Zustimmung, da möchte ich ausdrücklich Danke sagen, dass hat mich wirklich besonders gefreut. Ich glaube wir haben rückblickend in diesem Jahr gesehen, dass wir vieles auf den Weg gebracht, wir haben viele Projekte begonnen, umgesetzt und neu begonnen. Wir haben auch für 2009 viel vor und dieses Budget 2009 sehe ich unter dem Motto „Gas geben und bremsen“, Gas geben dort, wo es für die Menschen wichtig ist und bremsen dort, wo wir noch effizienter werden können. In diesem Sinn haben wir eine gute Arbeitsgrundlage geschaffen und ich möchte Ihnen allen und deren Familien alles Gute wünschen, gesegnete Weihnachtstage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem persönliche Zufriedenheit und Gottes Segen.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich möchte mich zu aller erst bei den zwei Bezirksvorsteherinnen und beim Herrn Bezirksvorsteher für ihre Arbeit bedanken. Ich freue mich, dass ihr so eifrig unterwegs seid und dass ihr so viele Vertretungstermine auch für mich übernehmt. Es sind in der Stadt sehr viele Veranstaltungen und es ist einfach wichtig, dass zu den Menschen die Vertreter der Stadt kommen, wenn es die Menschen wollen und auch das nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Auf uns wartet ein interessantes und auch spannendes Jahr. Das Jahr, das von Seiten der Stadt einerseits unter dem Motto „Joseph Haydn“ steht, wo wir alle alles unternehmen müssen, dass dieses Jahr auch zum Erfolg wird mit den Partnern die wir haben, von Seiten des Landes, von Seiten der Domäne. Es wird wichtig sein, dass sich Eisenstadt weiter als Haydnstadt positionieren kann. Es ist uns allen und da spreche ich im Namen aller Fraktionen

des Gemeinderates auch wichtig, dass sich Eisenstadt weiter als lebenswerte Stadt, die den Bürgerinnen und Bürgern sehr viel bieten kann, positioniert und das wir diesen Weg weiter gehen. In diesem Sinne wünsche ich allen frohe und erholsame Festtage und für das Jahr 2009 viel Gesundheit und Kraft, das wir unsere Ideen alle umsetzen können. Danke!“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt die Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:45 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Vorsitzende:

Die Beglaubiger: